



Schlussbericht über die
Prüfung des
Jahresabschlusses 2011

Inhalt

1. Vorbemerkungen	5
1.1. Anmerkungen zu Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes	5
1.2. Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vorlage des Schlussberichtes an die städtischen Gremien	5
1.3. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	6
1.4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
1.4.1. Prüfungsgegenstand	7
1.4.2. Art und Umfang der Prüfung	8
1.5. Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung des Vorjahres	8
1.6. Haushaltssatzung	8
1.6.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2011	8
1.6.2. Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 114f HGO	9
1.6.3. Inhalt der Haushaltssatzung / Nachtragsatzung	10
2. Grundsätzliche Feststellungen	12
3. Feststellungen zum Jahresabschluss gemäß § 131 (1) Nr. 1 i. V. m. § 128 (1) HGO	13
3.1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
3.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
3.1.2. Jahresabschluss	13
3.1.3. Vermögensrechnung (Bilanz)	14
3.1.3.1. Aktiva	16
3.1.3.2. Passiva	25
3.1.4. Gesamtergebnisrechnung	34
3.1.4.1. Teilergebnisse	36
3.1.5. Gesamtfinanzzrechnung	44
3.1.5.1. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	46
3.1.5.2. Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	47
3.1.6. Anhang	56
3.1.7. Rechenschaftsbericht	57
3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	57
3.2.1. Haushaltswirtschaftliche Organisation	57
3.2.2. Haushaltswirtschaftliche Instrumente	58
3.2.3. Haushaltswirtschaftliche Lage	58
3.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	59
4. Feststellungen zu den weiteren Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO	59
4.1. Feststellungen über die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gemäß § 131 (1) Nr. 2 HGO	60

4.2.	Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen und der Kassenprüfungen gemäß § 131 (1) Nr. 3 HGO	60
4.3.	Feststellungen über den Einsatz automatisierter Verfahren im Finanzwesen gemäß § 131 (1) Nr. 4 HGO	62
4.4.	Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 131 (1) Nr. 5 HGO	63
5.	Feststellungen zu den übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) HGO	63
5.1.	Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände gemäß § 131 (2) Nr. 1 HGO	63
5.2.	Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kassen gemäß § 131 (2) Nr. 2 HGO	63
5.3.	Prüfung von Auftragsvergaben gemäß § 131 (2) Nr. 3 HGO	64
5.4.	Prüfung der Verwaltung gemäß § 131 (2) Nr. 4 auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	64
5.5.	Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung gemäß § 131 (2) Nr. 7 HGO	64
6.	Prüfvermerk der Revision	66

1. Vorbemerkungen

1.1. Anmerkungen zu Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes

Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes spiegeln den umfassenden Prüfauftrag des FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel wieder. Es wird über die Prüfung des doppelten Jahresabschlusses 2011 berichtet.

Neben dem Bericht über die Prüfung des doppelten Jahresabschlusses 2011 beinhalten die Ausführungen die weiteren Prüfungsaufgaben, die dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß den gesetzlichen Grundlagen übertragen wurden.

Die Rechnungsprüfung erfolgt auch für dieses Jahr rückwirkend. Im Vordergrund der Prüftätigkeit steht nicht die Feststellung einzelner Mängel, sondern der Versuch, die Ursachen der Mängel innerhalb eines Verfahrensablaufes aufzudecken und für die Zukunft korrigierend einzuwirken.

Zur Durchführung der Prüfung wurde die seinerzeit gültige Gesetzeslage zugrunde gelegt und entsprechend angewendet.

Für die Prüfung und den Schlussbericht gilt die Weisungsfreiheit (§ 130 (1) HGO). Er ist ein innerdienstlicher Bericht, für den die für die Außenvertretung bestimmten Formvorschriften des § 71 HGO nicht gelten.

Der vorliegende Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlusses 2011 wurde vom FB Rechnungsprüfungsamt eigenverantwortlich und unabhängig erstellt.

1.2. Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vorlage des Schlussberichtes an die städtischen Gremien

Der Magistrat soll den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Der Jahresabschluss hat das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden, zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Er ist durch einen Bericht zu erläutern, mit allen Bestandteilen gemäß §§ 44 bis 52 GemHVO-Doppik vom Magistrat festzustellen und der Revision zur Prüfung zuzuleiten.

Nach Abschluss der Prüfung (§ 128 HGO) ist der Jahresabschluss mit dem Bericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 114t HGO). Der Schlussbericht dient der Stadtverordnetenversammlung, zusammen mit den Unterlagen des Jahresabschlusses und dem Anhang, zur Information gemäß § 50 (2) HGO – Überwachung der Verwaltung – und zur Beratung des Jahresabschlusses sowie der Beschlussfassung über die Entlastung des Magistrats gemäß § 51 Nr. 9 HGO. Er hat alle wesentlichen Beanstandungen, auch wenn sie inzwischen ausgeräumt sind, zu enthalten.

Über den von der Revision geprüften Jahresabschluss soll die Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (hier: 31.12.2013) beschließen und über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 sowie der anschließende Prüfvorgang hat sich aus den unter Punkt 1.4.1 dargelegten Gründen erheblich verzögert.

Dieser Prüfbericht wird

- ❖ dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes,
- ❖ dem RP Darmstadt (Bericht über den Stand der Revision),
- ❖ der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises

vorgelegt.

1.3. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Pflichtaufgaben des FB Rechnungsprüfungsamt ergeben sich aus § 131 (1) HGO. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören

- ❖ die Prüfung des Jahresabschlusses,
- ❖ die laufende Prüfung der Kassenvorgänge,
- ❖ die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- ❖ bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
- ❖ im Rahmen der Erfüllung der vorgenannten Aufgaben zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Gemäß § 131 (1) Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 (1) HGO hat der FB Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- ❖ der Haushaltsplan eingehalten ist,
- ❖ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ❖ bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ❖ die Anlagen zur Jahresrechnung oder zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- ❖ die Jahresabschlüsse gemäß § 114s HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,

- ❖ ob die Berichte gemäß §§ 112 (1) sowie 114s (3) und (4) HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und der weiteren Pflichtaufgaben waren dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel basierend auf § 131 (2) HGO folgende weitere Prüfungsaufträge erteilt:

- ❖ die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- ❖ die Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Stadtkasse (Visakontrolle),
- ❖ die Prüfung von Auftragsvergaben (Dienstanweisung Vergabe),
- ❖ die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
- ❖ die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist,
- ❖ die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat sowie
- ❖ die Prüfung der ordnungsgemäßen Führung der doppelten Buchhaltung.

1.4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1.4.1. Prüfungsgegenstand

Der Magistrat hat am 29. Juni 2015 (Vorlage 2015/101 vom 18. Juni 2015) den Jahresabschluss 2011 aufgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem FB Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten. Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Fragestellungen aus § 128 (1) HGO.

Gemäß § 114s (9) HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Magistrat hat mit zuvor genanntem Beschluss den Zeitrahmen für die Vorlage des Jahresabschlusses 2011 innerhalb der gesetzlichen Frist in erheblichem Maße überschritten. Über die Gründe dieser Verzögerung hat der Unterzeichner bereits in einem seiner Berichte zu vorangegangenen Jahresabschlüssen hinreichend unterrichtet.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte wie in den Vorjahren in enger Zusammenarbeit mit der Firma KalusControl Unternehmensberatung aus Steinau an der Straße. Sie bestand insbesondere aus der Unterstützung in der Klärung rechtlicher Fragen, der Ausarbeitung einschlägiger Rechtsgrundlagen sowie einer umfassenden Projektdokumentation.

1.4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die durch den FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel vorgenommene Jahresabschlussprüfung ist unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Lagedarstellung im Rechenschaftsbericht.

1.5. Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung des Vorjahres

Der Magistrat hat am 30. Juni 2020 den Schlussbericht der Jahresrechnung 2010 mit dem Schlussbericht des FB Rechnungsprüfungsamt vom 08. Mai 2020 gemäß § 114t HGO der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Mit dem Beschluss vom 30. Juni 2020 (Vorlage 2020/90) ist dem Magistrat gemäß § 114u (1) HGO Entlastung erteilt worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Entlastungserteilung gemäß § 114u (2) HGO und der Zeitpunkt der Auslegung der Jahresrechnung ist am 09. Juli 2020 erfolgt. Die Jahresrechnung selbst lag in der Zeit vom 13. Juli 2020 bis 24. Juli 2020 entsprechend der Veröffentlichung während den Dienststunden öffentlich aus.

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist mit dem Schlussbericht des FB Rechnungsprüfungsamt und dem Nachweis der öffentlichen Auslegung am 09. Juli 2020 der Aufsichtsbehörde übermittelt worden.

1.6. Haushaltssatzung

1.6.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2011

Die Grundlage für die Haushaltsführung der Stadt Bad Vilbel bildet die am 22. Februar 2011 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung.

Der Erlass der Haushaltssatzung erfolgte im Rahmen der §§ 114a HGO und 114d HGO in Verbindung mit § 97 HGO wie folgt:

Nr.	Schritt	Datum von	Datum bis
1.	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung an die Stadtverordnetenversammlung	13.12.2010	
2.	Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs	16.12.2010	
3.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	27.12.2010	07.01.2011
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung	22.02.2011	
5.	Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde	23.02.2011	
6.	Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde	31.05.2011	
7.	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	16.06.2011	
8.	Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans	17.06.2011	28.06.2011

Der Entwurf des Haushaltsplans ist vorher in den zuständigen Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung behandelt worden. Die Ortsbeiräte der Stadtteile sind gemäß § 82 (3) HGO in ihren Sitzungen zu dem Entwurf gehört worden.

Die Haushaltssatzung hat mit dem geschilderten Verfahrensablauf Rechtskraft erlangt.

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 01. November 2011 ein Nachtragshaushalt beschlossen, der am 23. Dezember 2011 Rechtskraft erlangte.

1.6.2. Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 114f HGO

Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 16. Juni 2011 fanden die Regelungen des § 114f HGO für die vorläufige Haushaltsführung Anwendung.

Gemäß § 114f HGO darf eine Gemeinde, sofern die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, unter anderem nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Einwirkungsmöglichkeiten des FB Rechnungsprüfungsamt auf eventuell zu beanstandende Leistungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung äußerst begrenzt sind. Der FB Rechnungsprüfungsamt erhält erst im Rahmen der Visakontrolle Kenntnis von finanziell belastenden Geschäftsvorfällen, zu einem Zeitpunkt, zu dem ein Veto nicht mehr möglich ist.

Einige Geschäftsvorfälle wurden daher im Nachgang einer eingehenden Prüfung unterzogen.

1	Neuanschaffung Gerätewagen Logistik GW-L	FD Brandschutz	88.244,45 Euro
2	Mercedes Benz Sprinter 510 CDI mit Pritschenaufbau und Kran	FD Abwasserbeseitigung	38.705,68 Euro
3	Mobiles Drehwerk Supercombinata mit umfangreichem Zubehör	FD Betriebshof	19.600,50 Euro

4	Spielanlage „Uli“ Spielplatz Berkersheimer Weg	FD Park- und Gartenanlagen	17.433,52 Euro
5	Pkw VW Golf VI 1,4	FD Straßenverkehrsbehörde	14.200,00 Euro
6	SQL Server für mpsNF-Anwendungen	FB Hauptverwaltung / FB Finanzverwaltung	12.456,33 Euro
7	Telefonanlage für Feuerwehr-Stützpunkt	FD Brandschutz	10.280,41 Euro
8	Pkw Hyundai i20	FD Stadtkasse	9.990,00 Euro

Zum Teil längere Lieferzeiten mit Bestellvorgängen im Vorjahr (Geschäftsvorfall 1-4) oder kurzfristige Ersatzbeschaffungen (Geschäftsvorfälle 5-8) um handlungsfähig zu bleiben, legitimieren die Investitionen des Finanzhaushaltes während der vorläufigen Haushaltsführung.

Der FB Rechnungsprüfungsamt sieht in den Vorgängen keine Verstöße gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung.

1.6.3. Inhalt der Haushaltssatzung / Nachtragssatzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird unter Einbeziehung des § 1 der Nachtragssatzung

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 74.251.638 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 72.323.563 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 Euro

mit einem Überschuss von 1.928.075 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 5.853.850 Euro

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 10.398.720 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 20.681.770 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 7.500.000 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.506.930 Euro

mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 563.870 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf folgenden Betrag festgesetzt:

7.500.000 Euro

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in folgender Höhe festgesetzt:

3.550.000 Euro

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, beläuft sich auf

25.000.000 Euro

Die Steuersätze der Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer A	300 v.H.
b) Grundsteuer B	300 v.H.
c) Gewerbesteuer	300 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan in der Fassung vom 22. Februar 2011.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze, vom ursprünglichen Haushaltsplan bis zu den im Jahresabschluss enthaltenen Planansätzen der Ergebnisrechnung ist im Folgenden dargestellt.

G + V Position	Ansatz gem. Haushaltsplan in Euro	Veränderungen* in Euro	Fortgeschriebener Ansatz in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.526.810,00	-19.260,00	3.507.550,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.792.400,00	-19.500,00	11.772.900,00
Kostenersatzleistungen und -erstattungen,	784.230,00	5.500,00	789.730,00
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	42.095.000,00	5.700.000,00	47.795.000,00
Erträge aus Transferleistungen	1.250.000,00	0,00	1.250.000,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.076.990,00	271.550,00	2.348.540,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.737.684,00	220.729,00	1.958.413,00
Sonstige ordentliche Erträge	2.676.200,00	156.305,00	2.832.505,00
Summe der ordentlichen Erträge	65.939.314,00	6.315.324,00	72.254.638,00

G + V Position	Ansatz gem. Haushaltsplan in Euro	Veränderungen* in Euro	Fortgeschriebener Ansatz in Euro
Personalaufwendungen	16.264.120,00	- 335.690,00	15.928.430,00
Versorgungsaufwendungen	1.771.115,00	- 47.945,00	1.723.170,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.629.860,00	1.124.190,00	15.754.050,00
Abschreibungen	6.071.685,00	154.503,00	6.226.188,00
Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen	4.828.429,00	125.485,00	4.953.914,00
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.163.667,00	2.850.333,00	25.014.000,00
Transferaufwendungen	5.500,00	6.850,00	12.350,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.800,00	1.200,00	80.000,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	65.813.176,00	3.878.926,00	69.692.102,00
Verwaltungsergebnis	126.138,00	2.436.398,00	2.562.536,00
Finanzerträge	1.591.000,00	406.000,00	1.997.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.142.361,00	0,00	3.142.361,00
Finanzergebnis	- 1.551.361,00	406.000,00	- 1.145.361,00
Ordentliches Ergebnis	- 1.425.223,00	2.842.398,00	1.417.175,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	- 1.425.223,00	2.842.398,00	- 1.417.175,00

*Die Veränderungen enthalten die Veränderungen durch den Nachtragshaushalt und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

2. Grundsätzliche Feststellungen

Nach eingehender und in den Kapiteln 3 bis 5 dargestellter Prüfung, stellt der FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel fest, dass

- ❖ der Haushaltsplan der Stadt Bad Vilbel im Jahr 2011 eingehalten wurde,
- ❖ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ❖ bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ❖ die geforderten Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- ❖ der Jahresabschluss gemäß § 114s HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,

- ❖ die Berichte gemäß §§ 112 (1) sowie 114s (3) und (4) HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln,
- ❖ dass die Verwaltung in der Gesamtbetrachtung ordnungsmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Auf die Prüfeempfehlungen in den einzelnen Kapiteln wird ausdrücklich verwiesen.

3. Feststellungen zum Jahresabschluss gemäß § 131 (1) Nr. 1 i. V. m. § 128 (1) HGO

3.1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Stadt Bad Vilbel sind nach den Feststellungen des FB Rechnungsprüfungsamt vollständig, fortlaufend und größtenteils zeitgerecht. Die bereits im Rahmen der Visakontrolle geprüften Buchungsbelege enthalten alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. In Fällen, in denen dieses nicht zugetroffen hat, erfolgte die Beanstandung und Berichtigung unterjährig. Die Belegablage ist nach Buchungsstellen numerisch geordnet, der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich. Die Buchführung entspricht für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Wünschenswert ist lediglich eine Verkürzung der Zeitschiene vom Eintreffen der Rechnung in den verantwortlichen Fachbereichen / Fachdiensten bis zur Endbearbeitung im FD Stadtkasse. Hier wäre der eine oder andere Skontoabzug mehr möglich gewesen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis der Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem nach den für hessische Kommunen geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von mpsNF durchgeführt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

3.1.2. Jahresabschluss

Im dem FB Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegten, nach den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen, beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der Stadt Bad Vilbel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Den einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurde gefolgt.

3.1.3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanz Stadt Bad Vilbel zum 31.12.2011					
- in Euro -					
Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2011	Ergebnis VJ 31.12.2010	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2011	Ergebnis VJ 31.12.2010
AKTIVA			PASSIVA		
1 Anlagevermögen	292.835.925,17	284.953.042,40	1 Eigenkapital	119.567.776,73	112.118.159,68
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.697.939,61	1.115.258,19	1.1 Nettoposition	119.605.453,96	119.563.314,55
1.1.1 Konzessionen; Lizenzen und ähnliche Rechte	52.050,92	35.756,77	1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	7.049.110,89	2.182.143,02
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	1.645.888,69	1.079.501,42	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	248.284.120,84	243.451.083,38	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	7.049.110,89	2.182.143,02
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.082.521,19	95.976.378,36	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	54.022.861,17	49.537.776,82	1.2.4 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	71.975.947,95	74.505.170,91	1.2.4.1 Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	515.053,10	337.791,10	1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen; Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.824.253,93	4.822.521,66	1.3 Ergebnisverwendung	-7.086.788,12	-9.627.297,89
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.863.483,50	18.271.444,53	1.3.1 Ergebnisvortrag	-14.494.265,76	-7.935.160,64
1.3 Finanzanlagen	42.853.864,72	40.386.700,83	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-14.494.265,76	-7.935.160,64
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	28.311.200,34	25.040.960,34	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.407.477,64	-1.692.137,25
1.3.3 Beteiligungen	3.231.099,02	3.231.099,02	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.101.905,55	-8.678.690,01
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.924.951,82	2.976.541,17	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	9.509.383,19	6.986.552,76
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.860.789,09	2.853.425,66	2 Sonderposten	37.654.539,32	35.244.093,81
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	5.525.824,45	6.284.674,64	2.1 Sonderposten f. erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge	37.654.539,32	35.244.093,81
2 Umlaufvermögen	8.110.928,25	5.819.150,08	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	14.149.001,14	12.504.268,75

Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2011	Ergebnis VJ 31.12.2010	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2011	Ergebnis VJ 31.12.2010
AKTIVA			PASSIVA		
2.1 Vorräte einschließlich Roh-; Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	416.500,99	325.210,40
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.1.3 Investitionsbeiträge	23.089.037,19	22.414.614,66
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.508.990,28	4.191.780,69	2.2 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen; Transferleistungen, Investitionszuweisungen	2.417.428,37	2.218.784,39	3 Rückstellungen	49.147.006,00	43.121.952,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	854.261,89	1.114.373,75	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.245.285,00	12.780.582,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.020.792,99	179.646,57	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	35.586.191,00	30.073.930,00
2.3.4 Forderungen ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	61.585,20	3.719,74	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldponien	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	154.921,83	675.256,24	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	3.601.937,97	1.627.369,39	3.5 Sonstige Rückstellungen	315.530,00	267.440,00
3 Rechnungsabgrenzungsposten	240.891,83	237.384,76	4 Verbindlichkeiten	92.371.921,98	98.110.429,17
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	73.412.420,11	76.756.412,66
			4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	67.677.614,14	70.724.715,82
			4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	5.734.805,97	6.031.696,84
			4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
			4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	231.217,87	1.034,16
			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.786.225,73	20.828.982,90
			4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	419,00	84,00
			4.7 Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	69.765,11	203.643,34
			4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	871.874,16	320.272,11
			5 Rechnungsabgrenzungsposten	2.446.501,22	2.414.942,58
Bilanzsumme Aktiva	301.187.745,25	291.009.577,24	Bilanzsumme Passiva	301.187.745,25	291.009.577,24

3.1.3.1. AKTIVA

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände aufzuzeigen, die der Stadt Bad Vilbel längerfristig zur Leistungserbringung dienen. Es wird auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet und stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Als Vermögenswert bilanziert sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die in 2011 angefallenen Abschreibungen, soweit die Vermögenswerte der Abnutzung im Sinne des § 253 (2) HGB unterliegen.

Das Anlagevermögen beträgt:

31.12.2010	%	31.12.2011	%
284.953.042,40 Euro	97,9	292.835.925,17 Euro	97,2

Das Anlagevermögen umfasst gemäß § 49 (3) GemHVO-Doppik:

- ❖ die immateriellen Vermögensgegenstände
- ❖ das Sachanlagevermögen
- ❖ das Finanzanlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2010	%	31.12.2011	%
1.115.258,19 Euro	0,4	1.697.939,61 Euro	0,6

Immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 49 GemHVO-Doppik Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Hierunter fallen in der Regel Konzessionen, Lizenzen (EDV-Software) und ähnliche Rechte. Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus entstehen, dass sie Wahrung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen Dritten durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt. Bilanziert wird in solchen Fällen die Zahlung, soweit sie an die Rückzahlungsverpflichtung bei Nichteinhaltung von vereinbarten Bedingungen geknüpft ist.

In die Prüfung wurden die Vorgaben der Ziffern 3 und 5 der VV zu § 49 in Verbindung mit § 38 (3) und (4) und den dazu erlassenen VV Ziffer 2 GemHVO-Doppik einbezogen.

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2010	%	31.12.2011	%
35.756,77 Euro	< 0,1	52.050,92 Euro	< 0,1

Die entgeltlich erworbenen Lizenzen wurden in Höhe der Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und liegt zwischen 3 und 5 Jahren.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

31.12.2010	%	31.12.2011	%
1.079.501,42 Euro	0,4	1.645.888,69 Euro	0,5

Bilanziert sind die Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet wurden. Die Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag bewertet und mit den Nutzungsdauern der bezuschussten Maßnahme angesetzt.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Sachanlagevermögen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
243.451.083,38 Euro	83,7	248.284.120,84 Euro	82,4

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Das Sachanlagevermögen umfasst somit folgende materielle Vermögensgegenstände:

- ❖ Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- ❖ Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- ❖ Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- ❖ Anlagen und Maschinen zur Leistungserbringung
- ❖ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- ❖ Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung erfolgte anhand des vorliegenden Datenmaterials über Zugänge aus Eingangsrechnungen bzw. notariellen Verträgen (Grundstücke) mit den darin enthaltenen Informationen (Kaufpreis, Datum der Anschaffung/Herstellung) unter Anwendung der für die Stadt Bad Vilbel gültigen Abschreibungstabelle (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer).

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2010	%	31.12.2011	%
95.976.378,36 Euro	33,0	93.082.521,19 Euro	30,9

Bilanziert sind hier die Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Bad Vilbel befinden sowie die im Haushaltsjahr 2011 hinzu erworbenen Grundstücke mit dem Anschaffungswert, gegebenenfalls aufgeteilt auf mehrere Flurstücke. Für den Ausweis entscheidend ist das wirtschaftliche Eigentum. Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Auf die Feststellung im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009 wird verwiesen

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund

31.12.2010	%	31.12.2011	%
49.537.776,82 Euro	17,0	54.022.861,17 Euro	17,9

Unter dieser Position sind die städtischen Gebäude, Bauten und Außenanlagen mit ihrem Restbuchwert veranschlagt. Hinzu kommen die im Haushaltsjahr 2011 erworbenen Gebäude, Bauten und Außenanlagen abzüglich der Abschreibungen. Explizit sind hier die teilweise auch im Zuge der Sonderinvestitionsprogramme entstandenen Maßnahmen (Erweiterung KiTa Zwergenburg, Sport- / Vereinshaus Dortelweil, Sporthalle Saalburgstraße) zu nennen.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
74.505.170,91 Euro	25,6	71.975.947,95 Euro	23,9

Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Hierunter subsumiert man unter anderem Straßen, Brücken, Wege, Plätze und Kanalisationsanlagen, die als Netzwerke der Versorgung der Öffentlichkeit mit Infrastrukturleistungen dienen. Die Differenz zum Vorjahr erklärt sich durch den Werteverzehr (Abschreibungen) der bestehenden Anlagen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

31.12.2010	%	31.12.2011	%
337.791,10 Euro	0,1	515.053,10 Euro	0,2

In der Bilanzposition „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ sind nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Dies sind u.a. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen, Medienbestände sowie Parkscheinautomaten und Radar-/Rotlichtmessanlagen.

Der Medienbestand der Stadtbücherei wurde zur Eröffnungsbilanz mit einem Festwert gemäß § 35 (2) GemHVO-Doppik bewertet. Eine Überprüfung und daraus resultierend die Erhöhung dieses Bestandes im Wert von 50.000,00 Euro ist im Berichtsjahr 2011 erfolgt. Weitere Anschaffungskosten, unter anderem für Anlagen zur Verkehrsüberwachung sowie den Brandschutz, abzüglich der Abschreibungen der vorhandenen Anlagen und Maschinen erhöhen diese Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Andere Anlagen, Betrieb- und Geschäftsausstattung

31.12.2010	%	31.12.2011	%
4.822.521,66 Euro	1,7	4.824.253,93 Euro	1,6

Die unter dieser Position erfassten Vermögensgegenstände sind mit ihrem mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess von den Vermögensgegenständen der Position „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ abzugrenzen. Neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand wird hier auch die Büro- und EDV-Ausstattung (Hardware) abgebildet.

Diverse Neuanschaffungen gleichen die Abschreibungen in fast gleicher Höhe aus und führen zu einer leichten Erhöhung dieser Bilanzposition.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2010	%	31.12.2011	%
18.271.444,53 Euro	6,3	23.863.483,50 Euro	7,9

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, sind die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen.

Anzahlungen in diesem Sinne wurden in 2011 nicht geleistet.

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung beendet, sind diese Aufwendungen auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen.

Im Berichtsjahr 2011 sind Anlagen im Bau im Gesamtwert von 9.282.630,19 Euro neu begonnen bzw. fortgeführt worden, insgesamt 3.690.591,22 Euro Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden hingegen aktiviert.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Anlagen im Bau aufgelistet. Der zum Bilanzstichtag ermittelte Wert ist korrekt dargestellt.

Finanzanlagevermögen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
40.386.700,83 Euro	13,9	42.853.864,72 Euro	14,2

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen gemäß § 49 (3) Nr. 1c) GemHVO-Doppik soll die Möglichkeit bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. Das Finanzanlagevermögen gliedert sich wie folgt:

- ❖ Anteile an verbundenen Unternehmen
- ❖ Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- ❖ Beteiligungen
- ❖ Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- ❖ Wertpapiere des Anlagevermögens
- ❖ Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
25.040.960,34 Euro	8,6	28.311.200,34 Euro	9,4

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (i.d.R. bei einem Anteil von mehr als 50 v.H.) sowie ihre Eigenbetriebe. In dieser Bilanzposition finden sich die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH sowie der Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel wieder. Die Bewertung wurde auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Bedingt durch Einlagen in das Stammkapital des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel sind die Anteile an verbundenen Unternehmen im Berichtsjahr um 3.270.240,00 Euro gestiegen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Ausleihungen sind die von der Stadt gewährten Kredite an verbundene Unternehmen. Zum Bilanzstichtag waren keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu bilanzieren.

Beteiligungen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
3.231.099,02 Euro	1,1	3.231.099,02 Euro	1,1

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen zuzurechnen sind, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v.H. bis 50 v.H. diese Voraussetzung erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Als Beteiligungen der Stadt Bad Vilbel sind hier die Genossenschaft für Bauen & Wohnen eG (Beteiligungsquote 28,97 v.H.) sowie der Zweckverband für die Versorgung des unteren Niddaltals (Beteiligungsquote 15,34 v.H.) bilanziert. Ferner beinhaltet diese Bilanzposition weitere vier Zweckverbände, die jeweils nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro veranschlagt sind. Da bei den Beteiligungen keine nachträglichen Anschaffungskosten getätigt wurden oder dauerhafte Wertminderungen zu befürchten waren, bleibt der Wertansatz konstant.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2010	%	31.12.2011	%
2.976.541,17 Euro	1,0	2.924.951,82 Euro	1,0

Als Ausleihungen werden unter dieser Position die von der Stadt Bad Vilbel an ihre Beteiligungen gewährten Kredite bilanziert.

Diese beschränken sich auf Wohnungsbaudarlehen an die Genossenschaft für Bauen & Wohnen eG mit der ausgewiesenen Restschuld zum Jahresende.

Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2010	%	31.12.2011	%
2.853.425,66 Euro	1,0	2.860.789,09 Euro	0,9

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, sie dauerhaft zu halten. Sie sind dann mit den Anschaffungskosten zu bilanzieren.

Diese Bilanzposition beinhaltet drei Bundesschatzbriefe im Wert von 350.000,00 Euro, einen Sparbrief aus den Verkaufserlösen des Massenheimer Waldes (306.000,00 Euro) und eine längerfristige Geldanlage in Höhe von 2.000.000,00 Euro aus den Verkaufserlösen des Dortelweiler Waldes. Ferner ist hier auch der Pensionsfond der ZVK Darmstadt mit 204.789,09 Euro enthalten. Alle Beträge werden durch Saldenmitteilungen bestätigt. Die Veränderungen zum Bilanzstichtag ergeben sich aus der Auflösung eines Sparbriefes sowie dem Kauf weiterer Anteile des Pensionsfonds.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

31.12.2010	%	31.12.2011	%
6.284.674,64 Euro	2,2	5.525.824,45 Euro	1,8

Unter Sonstigen Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bilanziert, die weder Ausleihungen an verbundene Unternehmen noch Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind. Dazu zählen unter anderem die Vereins- und Mieterdarlehen sowie die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20 v.H. Die größte Position betrifft das Kommunalinteressenmodell (KIM-Vereinbarung) mit dem Land Hessen zur Refinanzierung der Landesstraße 3008 (Nordumgehung Bad Vilbel – Massenheim). Die Rückzahlung hierfür beträgt im Prüfungsjahr 475.994,12 Euro. Des weiteren sind die Tilgungsleistungen weiterer Darlehen ursächlich für den Rückgang der Bilanzposition zum Stichtag.

Alle Salden der Sonstigen Ausleihungen sind zum Jahresende korrekt dargelegt.

Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände aufzuzeigen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bad Vilbel nicht dauerhaft dienen. Es wird auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet und ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt.

Das Umlaufvermögen beträgt:

31.12.2010	%	31.12.2011	%
5.819.150,08 Euro	2,0	8.110.928,25 Euro	2,7

Das Umlaufvermögen umfasst:

- ❖ Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- ❖ Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren
- ❖ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- ❖ Flüssige Mittel

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2010	%	31.12.2011	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören zum Vorratsvermögen. Rohstoffe gehen hierbei unmittelbar in das Produkt ein. Hilfsstoffe gehen als untergeordneter Bestandteil in das Produkt ein. Betriebsstoffe werden verbraucht und sind kein Bestandteil des Produktes. Aus Vereinfachungsgründen dürfen Aufwendungen für Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000 Euro netto je Lager nicht übersteigen. Es besteht ein sogenanntes Aktivierungswahlrecht.

Die Stadt Bad Vilbel hält auch zu diesem Bilanzstichtag keine Lagerbestände in der genannten Höhe vor. Sie macht demnach weiterhin von ihrem Aktivierungswahlrecht keinen Gebrauch und bilanziert keine Vorräte.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

31.12.2010	%	31.12.2011	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Unfertige Leistungen und Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, bei denen der Herstellungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Eine Inventur am Jahresende ermittelt den Bestand an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen ebenso wie den der fertigen Erzeugnisse und Leistungen. Waren dagegen sind Vermögensgegenstände, die ohne wesentliche Be- und Verarbeitung veräußert oder abgegeben werden.

Die Stadt Bad Vilbel stellt keine Erzeugnisse her, Waren werden ebenfalls nicht vorgehalten oder veräußert, daher erfolgt auch in diesem Jahr keine Bilanzierung zum Stichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2010	%	31.12.2011	%
4.191.780,69 Euro	1,4	4.508.990,28 Euro	1,5

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis, welches aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen kann. Sie erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Die Forderungen der Stadt Bad Vilbel wurden zum Stichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. D.h. sie sind mit dem Wert angesetzt, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann.

Wertkorrekturen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2 % des Restforderungsbestandes vorgenommen (Pauschalwertberichtigung). Auf Einzelwertberichtigungen wurde verzichtet, da besonders zweifelhafte Forderungen mit Hilfe der Niederschlagungsliste bereits in voller Höhe ausgebucht wurden. Die Überwachung dieser Niederschlagungen erfolgt in einem Nebenbuch, welches vom FB Rechnungsprüfungsamt in regelmäßigen Abständen eingesehen wird.

Gemäß § 114s (4) Nr. 1 HGO ist dem Jahresabschluss unter anderem eine Übersicht der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen beizufügen. Dieser Vorschrift ist die Stadt Bad Vilbel nachgekommen. Die Forderungsübersicht, aufgegliedert nach Restlaufzeiten der Forderungen, ist als Anlage 4 dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Forderungen werden wie folgt unterschieden:

- ❖ Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen
- ❖ Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben
- ❖ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- ❖ Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- ❖ Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
2.218.784,39 Euro	0,8	2.417.428,37 Euro	0,8

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs (Bund, Land, Kreis), Zuschüsse dagegen sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen und dem sonstigen Bereich.

Unter dieser Position sind die Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme des Bundes und des Landes bilanziert. Ferner werden hier die Erschließungsbeiträge, die Abwasserbeiträge, die Stellplatzablösen sowie die Investitionspauschalen gebucht.

Die Buchungen in dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2010	%	31.12.2011	%
1.114.373,75 Euro	0,4	854.261,89 Euro	0,3

Gebühren-, Beitrags-, Steuer- und sonstige Forderungen, soweit sie auf öffentlich-rechtlicher Grundlage basieren, gehören zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen (Ziff. 31 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik).

In dieser Bilanzposition spiegeln sich die Forderungen aus sämtlichen Steuerarten wieder. Diese Forderungen sind in der Regel kurzfristiger Natur, d.h. mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sie werden regelmäßig zum Jahresabschluss mit 2 % pauschalwertberichtigt.

Die Forderungen aus Steuern sind im Prüfungsjahr nochmals um 306.145,90 Euro zurückgegangen, die Forderungen aus Gebühren dafür um 41.800,64 Euro gestiegen. Die Pauschalwertberichtigung beläuft sich auf 17.433,92 Euro.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
179.646,57 Euro	0,1	1.020.792,99 Euro	0,3

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen aus den eigengeschäftlichen Tätigkeiten der Stadt Bad Vilbel, die aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen resultieren. Dazu zählen z.B. Mietverhältnisse inklusive der daraus hervorgehenden Nebenkosten, Pachtverträge, Eintrittsgelder und die Verkaufserlöse aus der Holzvermarktung sowie auch aus Grundstückverkäufen. Diese Forderungen gliedern sich in unterschiedliche Restlaufzeiten. Sie werden wie die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zum Jahresabschluss mit 2 % pauschalwertberichtigt.

Im Gegensatz zum Vorjahr sind die Forderungen aus Lieferung und Leistung um 841.146,42 Euro gestiegen, was hauptsächlich in den Erlösen aus Grundstückverkäufen begründet liegt.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
3.719,74 Euro	< 0,1	61.585,20 Euro	< 0,1

Unter dieser Bilanzposition sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die konzernrelevante Geschäftsvorfälle betreffen und nicht den Ausleihungen zuzuordnen sind (Ziff. 32 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik). Sie werden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit vorausgesetzt wird. Zum Jahresende sind hier Forderungen mit kurzer Restlaufzeit gegenüber der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH bilanziert.

Gegen den zum Jahresende ausgewiesenen Saldo haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2010	%	31.12.2011	%
675.256,24 Euro	0,2	154.921,83 Euro	0,1

Die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ ist ein Sammelpool für alle Vermögensgegenstände, die nicht den bereits genannten Bilanzpositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen u.a. Forderungen aus Versorgungsrücklagen und aus anrechenbarer Vorsteuer, aber auch die Forderungen aus durchlaufenden Posten.

Zum Bilanzstichtag sind dort fast ausschließlich Forderungen aus durchlaufenden Posten erfasst, die noch nicht anderweitig zugeordnet oder entsprechend weitergeleitet werden konnten. Bei einem kleinen Teil handelt es sich außerdem um Forderungen aus Vorsteuerverrechnung.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Flüssige Mittel

31.12.2010	%	31.12.2011	%
1.627.369,39 Euro	0,6	3.601.937,97 Euro	1,2

Unter dieser Bilanzposition wird der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende bilanziert.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert. Die gebuchten Bestände sind durch Nachweis der Kontoauszüge, Sparbücher und des Kassenbuches belegt und stimmen mit diesen überein. Eine ausführliche Dokumentation der Flüssigen Mittel findet sich im Anhang.

Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2010	%	31.12.2011	%
237.384,76 Euro	0,1	240.891,83 Euro	0,1

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, jedoch erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen.

Die Stadt Bad Vilbel bilanziert unter dieser Position die Beamtenbezüge für Januar 2012 sowie die Raten für die Anspardarlehen. Beides kommt bereits im Dezember 2011 zur Auszahlung.

Die Buchungen der abgegrenzten Beamtenbezüge sind korrekt abgebildet. Die weiteren Rechnungsabgrenzungen sind von der Höhe nicht relevant und werden erst in späteren Prüfungen zusammengefasst betrachtet.

3.1.3.2. PASSIVA

Eigenkapital

31.12.2010	%	31.12.2011	%
112.118.159,68 Euro	38,5	119.567.776,73 Euro	39,7

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Es setzt sich zusammen aus:

- ❖ der Nettoposition
- ❖ den Rücklagen
- ❖ den Sonderrücklagen
- ❖ der Ergebnisverwendung

Nettoposition

31.12.2010	%	31.12.2011	%
119.563.314,55 Euro	41,1	119.605.453,96 Euro	39,7

Die Nettoposition ist das Reinvermögen der Stadt Bad Vilbel. Sie berechnet sich aus der Differenz zwischen der Aktiva und der sonstigen Passiva (Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

Rücklagen und Sonderrücklagen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
2.182.143,02 Euro	0,7	7.049.110,89 Euro	2,3

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte Zwecke vorgesehen sind. Sie sind Bestandteil des Eigenkapitals. Man unterscheidet zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen sowie Sonderrücklagen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

31.12.2010	%	31.12.2011	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

31.12.2010	%	31.12.2011	%
2.182.143,02 Euro	0,7	7.049.110,89 Euro	2,3

Unter dieser Bilanzposition sind die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre bilanziert. Diese Überschüsse wurden in den vorangegangenen Jahresabschlüssen festgestellt.

Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Sonderrücklagen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Stiftungskapital

31.12.2010	%	31.12.2011	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Sonstige Sonderrücklagen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Ergebnisverwendung

31.12.2010	%	31.12.2011	%
-9.627.297,89 Euro	-3,3	-7.086.788,12 Euro	-2,4

Die Ergebnisverwendung dokumentiert die seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Hierzu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren, Verrechnung mit der Nettoposition. Die §§ 24 und 25 GemHVO-Doppik und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften sind zu beachten.

Die Stadt Bad Vilbel hat in diesem Jahresabschluss einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von -2.101.905,55 Euro sowie einen Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 9.509.383,19 Euro erwirtschaftet. Der Saldo hieraus schlägt sich in der Ergebnisverwendung nieder.

Ergebnisvortrag

31.12.2010	%	31.12.2011	%
-7.935.160,64 Euro	-2,7	-14.494.265,76 Euro	-4,8

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

31.12.2010	%	31.12.2011	%
-7.935.160,34 Euro	-2,7	-14.494.265,76 Euro	-4,8

Unter dieser Bilanzposition sind die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre bilanziert. Diese Fehlbeträge wurden in den vorangegangenen Jahresabschlüssen festgestellt.

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

31.12.2010	%	31.12.2011	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2010	%	31.12.2011	%
-1.692.137,25 Euro	-0,6	7.407.477,64 Euro	2,5

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.407.477,64 Euro erwirtschaftet. Dieser setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -2.101.905,55 Euro und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis im Höhe von 9.509.383,19 Euro.

Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2010	%	31.12.2011	%
-8.678.690,01 Euro	-3,0	-2.101.905,55 Euro	-0,7

Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2010	%	31.12.2011	%
6.986.522,76 Euro	2,4	9.509.383,19 Euro	3,2

Sonderposten

31.12.2010	%	31.12.2011	%
35.244.093,81 Euro	12,1	37.654.539,32 Euro	12,5

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sie werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden nicht bilanziert.

Analog der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 114s (4) Nr. 1 HGO zum Anlagenspiegel hat die Stadt Bad Vilbel dem Jahresabschluss eine Übersicht bezüglich des Stands der Sonderposten (Sopospiegel) als Anlage 6 beigefügt.

Sonderposten werden unterteilt in:

- ❖ Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge
 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich
 - Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich
 - Investitionsbeiträge
- ❖ Sonstige Sonderposten

Der Schwerpunkt bei der Prüfung der Sonderposten lag auf der Kontrolle der richtigen Zuordnung der Zuweisung zu dem korrespondierenden Investitionsgut, übereinstimmender Abschreibungsdauern beider Positionen sowie der pauschalierten Investitionseinzahlungen.

Sonderposten für erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

31.12.2010	%	31.12.2011	%
35.244.093,81 Euro	12,1	37.654.539,32 Euro	12,5

Für empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind Sonderposten zu bilden, deren Auflösung sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Investitionsgutes richtet. Ist eine Zuordnung zu einem einzelnen Investitionsgut nicht möglich, z.B. bei Investitionspauschalen kann der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel aufgelöst werden.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

31.12.2010	%	31.12.2011	%
12.504.268,75 Euro	4,3	14.149.001,14 Euro	4,7

Unter dieser Bilanzposition werden die Investitionszuweisungen und -zuschüsse des Bundes, des Landes, des Wetteraukreises und des sonstigen öffentlichen Bereiches bilanziert. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus den Landeszuschüssen für den Bau der Fußgängerunterführung am Bahnhof Bad Vilbel abzüglich der Auflösung von Sonderposten aus vorangegangenen Jahren. Die Buchungen in dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

31.12.2010	%	31.12.2011	%
325.210,40 Euro	0,1	416.500,99 Euro	0,1

Unter Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich versteht man Geldleistungen von privaten Unternehmen zur Förderung von Investitionen der Stadt Bad Vilbel. Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Investitionsbeiträge

31.12.2010	%	31.12.2011	%
22.414.614,66 Euro	7,7	23.089.037,19 Euro	7,7

Investitionsbeiträge betreffen die Abwasser- und Erschließungskosten aus dem privaten Bereich. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr begründet sich im Wesentlichen mit dem Verkauf der Grundstücke des Baugebietes „Taunusblick“ und den an die Grundstücke gekoppelten Abwasser- und Erschließungskostenpauschalen. Die Buchungen sind korrekt abgebildet.

Die Sonderposten aus den Stellplatzablösen sind korrekterweise ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten. Im Anhang zum Jahresabschluss werden diese Einzahlungen irrtümlich der Bilanzposition „Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich“ zugeordnet.

Sonstige Sonderposten

31.12.2010	%	31.12.2011	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Im Berichtsjahr wurden keine sonstigen Sonderposten bilanziert.

Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die nach dem Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, aber noch erfüllt werden müssen, sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Diese Regelung entspricht inhaltlich exakt der Regelung des § 249 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Rückstellungen stellen Aufwand der Rechnungsperiode dar, in der die Verpflichtung eingegangen – wirtschaftlich verursacht – wurde und demzufolge auch wirtschaftlich zugeordnet werden muss.

Gemäß § 52 (3) GemHVO-Doppik ist eine Rückstellungsübersicht zu führen und dem jeweiligen Jahresabschluss als Pflichtanlage beizufügen. Dieser gesetzlichen Forderung ist die Stadt Bad Vilbel nachgekommen.

Aufgrund § 39 (1) GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

- ❖ für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen
- ❖ für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis
- ❖ für Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen
- ❖ für im Haushaltjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden
- ❖ für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- ❖ für die Sanierung von Altlasten
- ❖ für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- ❖ für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Weitere Rückstellungen können gebildet werden.

Die Stadt Bad Vilbel hat am Jahresende Rückstellungen wie folgt gebildet:

31.12.2010	%	31.12.2011	%
43.121.952,00 Euro	14,8	49.147.006,00 Euro	16,3

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
12.780.582,00 Euro	4,4	13.245.285,00 Euro	4,4

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

- ❖ Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen 10.935.760,00 Euro

- ❖ Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern 2.141.447,00 Euro
- ❖ Rückstellungen für Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen 168.078,00 Euro

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte analog der Bewertung zur Eröffnungsbilanz. Sie wurde von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen und entsprechend dokumentiert. Die Inanspruchnahme erfolgte in Höhe von 231.276,00 Euro bei einer Zuführung in Höhe von 457.534,00 Euro.

Für die Bewertung der Beihilferückstellung gilt das Vorgenannte entsprechend. Die Inanspruchnahme belief sich auf 27.728,00 Euro, die Zuführung betrug 270.417,00 Euro.

Die Rückstellung für Altersteilzeit begründet sich auf gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen mit verschiedenen Arbeitnehmer/innen. Eine entsprechende Übersicht wurde vom FD Personalverwaltung zur Verfügung gestellt und ist in der Dokumentation enthalten. Die Inanspruchnahme belief sich im Berichtsjahr auf 149.283,00 Euro bei einer Zuführung von 145.039,00 Euro.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

31.12.2010	%	31.12.2011	%
30.073.930,00 Euro	10,3	35.586.191,00 Euro	11,8

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuerträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (VV Nr. 9 zu § 39 GemHVO-Doppik).

Die Mehreinnahmen des Abschlussjahres bei den in die Umlagegrundlagen einfließenden Steuern führen zu zusätzlichen Verbindlichkeiten im nächsten bzw. übernächsten Haushaltsjahr. Zusätzlich entsteht auch noch aus dem Steueraufkommen des zweiten Halbjahres des Vorjahres, das in die Umlagegrundlage des Folgejahres einfließt, eine Umlageverpflichtung. Zwischen dem Steueraufkommen eines Jahres und der Umlageverpflichtung besteht damit kein direkter zeitlicher Zusammenhang, so dass das Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit der Kostenzuordnung nicht gewährleistet ist, wenn die Kreisumlage lediglich im Zahljahr als Aufwand ausgewiesen werden würde. Durch die Bildung einer Rückstellung ist daher der künftige Umlageaufwand dem Haushaltsjahr seiner wirtschaftlichen Verursachung periodengerecht zuzuordnen. Als Datengrundlage dienen die Bescheide der Oberfinanzdirektion und die Werte aus der Vierteljahresstatistik für das Aufkommen der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer.

Wie im Vorjahr gab es auch im Berichtsjahr keine Inanspruchnahme aus dieser Rückstellung; die Zuführung betrug 5.512.261,00 Euro.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

31.12.2010	%	31.12.2011	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Die Stadt Bad Vilbel unterhält keine Abfalldeponien, somit ist die Bildung einer Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge nicht notwendig.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

31.12.2010	%	31.12.2011	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Auch auf die Bildung einer Rückstellung für die Sanierung von Altlasten verzichtet die Stadt Bad Vilbel, da Altlasten nicht bekannt sind.

Sonstige Rückstellungen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
267.440,00 Euro	0,1	315.530,00 Euro	0,1

In den sonstigen Rückstellungen ist u.a. die Pflichtrückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden, enthalten. Sie beläuft sich auf 315.530,00 Euro und resultiert aus der Summe übertragener Bauunterhaltungsmaßnahmen. Eine Auflistung dieser Mittel, unterteilt nach Produkten, ist in den Unterlagen enthalten und wurde zu Prüfungszwecken herangezogen. Im Berichtsjahr betrug die Inanspruchnahme aus dieser Rückstellung 36.700,00 Euro, die Zuführung erfolgte in Höhe von 84.790,00 Euro.

Weitere Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Gegen die in der Bilanz ausgewiesenen Werte haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Ansprüche von Dritten gegen die Stadt Bad Vilbel aus Schuldverhältnissen. Das Schuldverhältnis kann auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Der Stand der Verbindlichkeiten ist im Laufe des Jahres 2011 um insgesamt 5.738.507,19 Euro zurückgegangen.

31.12.2010	%	31.12.2011	%
98.110.429,17 Euro	33,7	92.371.921,98 Euro	30,7

Die Verbindlichkeiten untergliedern sich wie folgt:

- ❖ Anleihen
- ❖ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern
 - Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten
- ❖ Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- ❖ Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen
- ❖ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- ❖ Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- ❖ Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen
- ❖ Sonstige Verbindlichkeiten

Anleihen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Anleihen wurden auch in diesem Prüfungszeitraum nicht getätigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
76.756.412,66 Euro	26,4	73.412.420,11 Euro	24,4

Die Bilanzposition beinhaltet zum einen die Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten (67.677.614,14 Euro), zum anderen die überlassenen Kreditmittel von Bund und Land (5.734.805,97 Euro).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2010	%	31.12.2011	%
70.724.715,82 Euro	24,3	67.677.614,14 Euro	22,5

Begünstigt durch den Verzicht auf weitere Kreditaufnahmen und einen Bankbestand zum Ende des Jahres, der zwar immer noch negativ ist, jedoch gegenüber dem Vorjahr um über 820.000 Euro verbessert wurde, sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Berichtsjahr um 3.047.101,68 Euro zurückgegangen.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet. Entsprechende Nachweise liegen vor.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

31.12.2010	%	31.12.2011	%
6.031.696,84 Euro	2,1	5.734.805,97 Euro	1,9

Tilgungsleistungen begründen auch bei dieser Bilanzposition den weiteren Rückgang der Verbindlichkeiten zum Jahresende. Belegt wird dies durch Tilgungspläne und Saldenbestätigungen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

31.12.2010	%	31.12.2011	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag lagen keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten vor.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2010	%	31.12.2011	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag lagen keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften vor.

Auf die Feststellung im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2009 wird verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
1.034.16 Euro	< 0,1	231.217,87 Euro	0,1

Die Verbindlichkeiten sind kurzfristiger Natur, d.h. angewiesen kurz vor dem Bilanzstichtag erfolgt der Cash-flow erst in der Folgeperiode. Als Nachweis dienen entsprechende Buchungslisten.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
20.828.982,90 Euro	7,2	17.786.225,73 Euro	5,9

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Ansprüche Dritter für erbrachte Leistungen in Vorjahren. Unabhängig vom Rechnungseingang sind diese als Verbindlichkeiten auszuweisen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der erbrachten Leistung. Die Verbindlichkeiten sind auch hier analog zur Eröffnungsbilanz aufgegliedert und gemäß § 114s (4) Nr. 1 HGO nach den unterschiedlichen Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht nachgewiesen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert. Auf die Feststellung zu Position „Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wird verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2010	%	31.12.2011	%
84,00 Euro	< 0,1	419,00 Euro	< 0,1

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind unter anderem Steuererstattungen nachzuweisen, die zum Bilanzstichtag fällig waren, jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung gelangt sind.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen

31.12.2010	%	31.12.2011	%
203.643,34 Euro	0,1	69.765,11 Euro	< 0,1

Diese Bilanzposition beinhaltet die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem städtischen Tochterunternehmen Stadtwerke Bad Vilbel GmbH. Sie sind von kurzfristiger Dauer, d.h. sie werden jeweils in der Folgeperiode ausgeglichen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2010	%	31.12.2011	%
320.272,11 Euro	0,1	871.874,16 Euro	0,3

Unter dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten nachgewiesen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Unter anderem findet man hier den Nachweis der durchlaufenden Posten.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten bezeichnet man Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die erst in den Folgeperioden Erträge darstellen. Hierunter fallen z.B. vorzeitig eingegangene Mieten. Vor allem aber sind es die Grabnutzungsrechte, die diese Bilanzposition kennzeichnen.

31.12.2010	%	31.12.2011	%
2.414.942,58 Euro	0,8	2.446.501,22 Euro	0,8

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

3.1.4. Gesamtergebnisrechnung

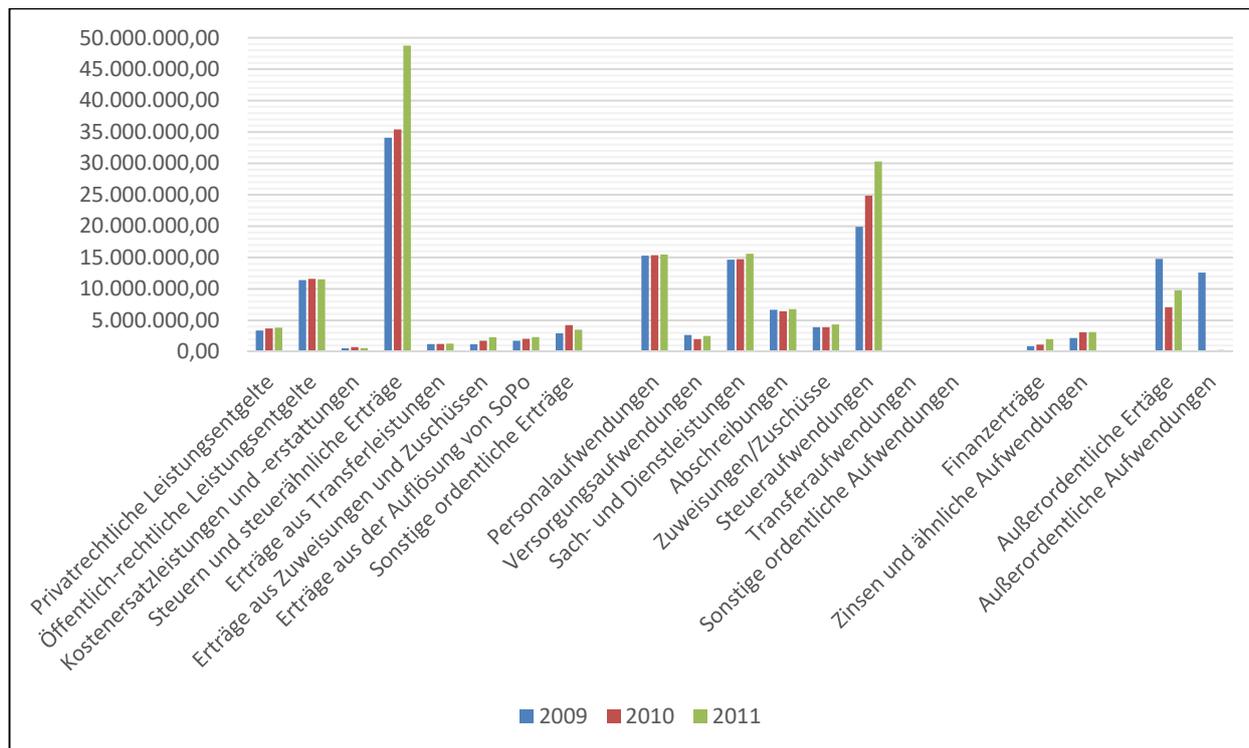
Beschreibung	Jahres- ergebnis VJ in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahres- ergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.694.814,89	3.507.550,00	3.694.814,89	-314.524,17
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.595.643,68	11.772.900,00	11.519.116,07	253.783,93
Kostenersatzleistungen und - erstattungen	719.598,63	789.730,00	570.023,35	219.706,65
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.403.670,38	47.795.000,00	48.742.331,43	-947.331,43
Erträge aus Transferleistungen	1.237.650,99	1.250.000,00	1.274.052,50	-24.052,50
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.737.074,81	2.348.540,00	2.292.404,05	56.135,95
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitions- zuweisungen, -zuschüssen	2.038.691,63	1.958.413,00	2.319.732,38	-361.319,38
Sonstige ordentliche Erträge	4.224.732,28	2.832.505,00	3.500.375,61	-667.8701,61
Summe der ordentlichen Erträge	60.651.877,29	72.254.638,00	74.040.109,56	-1.785.471,56

Beschreibung	Jahres- ergebnis VJ in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahres- ergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Personalaufwendungen	15.367.250,63	15.928.430,00	15.458.292,48	470.137,52
Versorgungsaufwendungen	1.984.255,97	1.723.170,00	2.506.376,43	-783.206,43
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.733.611,85	15.754.050,00	15.582.848,53	171.201,47
Abschreibungen	6.450.984,77	6.226.188,00	6.776.438,12	-550.250,12
Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.904.948,73	4.953.914,00	4.319.668,74	634.245,26
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.844.050,96	25.014.000,00	30.301.603,14	-5.287.603,14
Transferaufwendungen	1.939,59	12.350,00	14.647,97	-2.297,97
Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.360,28	80.000,00	60.962,60	19.037,40
Summe der ordentlichen Aufwendungen	67.365.402,78	69.692.102,00	75.020.838,01	-5.328.736,01
Verwaltungsergebnis	-6.713.525,49	2.562.536,00	-980.728,45	3.543.264,45
Finanzerträge	1.131.190,42	1.997.000,00	1.989.896,46	7.103,54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.096.354,94	3.142.361,00	3.111.073,56	31.287,44
Finanzergebnis	-1.965.164,52	-1.145.361,00	-1.121.177,10	-24.183,90
Ordentliches Ergebnis	-8.678.690,01	1.417.175,00	-2.101.905,55	3.519.080,55
Außerordentliche Erträge	7.071.312,14	0,00	9.777.826,39	-9.777.826,39
Außerordentliche Aufwendungen	84.759,38	0,00	268.443,20	-268.443,20
Außerordentliches Ergebnis	6.986.552,76	0,00	9.509.383,19	-9.509.383,19
Jahresergebnis	-1.692.137,25	1.417.175,00	7.407.477,64	-5.990.302,64

*Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch den Nachtragshaushalt und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Die Gesamtergebnisrechnung nach § 46 GemHVO-Doppik ist die Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge der Stadt Bad Vilbel. Darin sind die jeweiligen Jahresergebnisse der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen anzugeben.

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



3.1.4.1. Teilergebnisse

Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-4.000.846,00	-4.171.257,13	170.411,13
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-4.000.846,00	-4.171.257,13	170.411,13
Außerordentliches Ergebnis	0,00	134.243,89	-134.243,89
Jahresergebnis	-4.000.846,00	-4.037.013,24	36.167,24

Das Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 4.037.013,24 Euro ab und liegt damit noch um 36.167,24 Euro über dem Ansatz. Die Mehreinnahmen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen reichen nicht aus, um die Mehraufwendungen bei den Versorgungsleistungen, bedingt durch die Zuführungen zu den Rückstellungen, auszugleichen. Einsparungen gibt es außerdem bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für Zuweisungen und Zuschüsse. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis regelt das Jahresergebnis auf das vorgenannte Defizit.

Hauptbudget 02 – Ortsgericht

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-9.081,00	-8.960,48	-120,52
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-9.081,00	-8.960,48	-120,52
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-13,00	13,00
Jahresergebnis	-9.081,00	-8.973,48	-107,52

Das Hauptbudget 02 – Ortsgericht schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 8.973,48 Euro ab und bleibt damit um 107,52 Euro knapp unter den Planungen. Die Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten zwar nicht komplett durch die Mehrerlöse bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten aufgefangen werden. Weitere Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen haben jedoch das Defizit im Verwaltungsergebnis (120,52 Euro) etwas geschmälert.

Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-151.616,00	-123.403,82	-28.212,18
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-151.616,00	-123.403,82	-28.212,18
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-351,87	351,87
Jahresergebnis	-151.616,00	-123.755,69	-27.860,31

Das Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt schließt zwar mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 123.755,69 Euro ab, bleibt damit jedoch um 27.860,31 Euro unter dem Ansatz. Erneut sind Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weitestgehend verantwortlich für eine Reduzierung des Defizits des Verwaltungsergebnisses. Periodenfremde Aufwendungen im außerordentlichen Bereich korrigierten das Defizit auf das dargestellte Jahresergebnis.

Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	1.575.895,00	1.617.883,82	-41.988,82
Finanzergebnis	826.500,00	769.767,60	56.732,40
Ordentliches Ergebnis	2.402.395,00	2.387.651,42	14.743,58
Außerordentliches Ergebnis	0,00	3.536,60	-3.536,60
Jahresergebnis	2.402.395,00	2.391.188,02	11.206,98

Das Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2.391.188,02 Euro positiv ab und bleibt damit nur knapp hinter den Prognosen. Mit einer leichten Plan-Ist-Abweichung im ordentlichen Ergebnis und einem positiven Abschluss im außerordentlichen Bereich wurde der fortgeschriebene Ansatz lediglich um 11.206,98 Euro verfehlt. Verantwortlich sind hierfür hauptsächlich die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen, aber auch die Mehrerlöse bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. Das außerordentliche Ergebnis weist zum Jahresende einen Ertragsüberschuss in Höhe von 3.536,60 Euro aus.

Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-470.284,00	-386.719,21	-83.564,79
Finanzergebnis	-315.000,00	-312.636,16	-2.363,84
Ordentliches Ergebnis	-785.284,00	-699.355,37	-85.928,63
Außerordentliches Ergebnis	0,00	7.627.713,80	-7.627.713,80
Jahresergebnis	-785.284,00	6.928.358,43	-7.713.642,43

Das Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung schließt erneut positiv mit einem Jahresergebnis in Höhe von 6.928.358,43 Euro ab. Es übertrifft damit die Planungen um 7.713.642,43 Euro. Im Wesentlichen resultiert dies aus den außerordentlichen Erträgen, die ihre Herkunft in der Veräußerung von Grundstücken haben. Deutlich verbessert ist auch das ordentliche Ergebnis, das im Plan-Ist-Vergleich um 85.928,63 Euro unter den Planungen liegt. Ursächlich hierfür sind Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und den Personal- und Versorgungsaufwendungen, aber auch die Mehrerlöse bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und den sonstigen ordentlichen Erträgen.

Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-1.581.091,00	-1.686.133,89	105.042,89
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-1.581.091,00	-1.686.133,89	105.042,89
Außerordentliches Ergebnis	0,00	2.895,52	-2.895,52
Jahresergebnis	-1.581.091,00	-1.683.238,37	102.147,37

Das Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.683.238,37 Euro ab und liegt damit noch um 102.147,37 Euro über den Planungen. Nicht erzielte Erlöse und höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und für Abschreibungen sind ausschlaggebend für das höhere Defizit des Verwaltungsergebnisses. Da ist auch der Hinweis auf den positiven Abschluss im außerordentlichen Ergebnis nicht von Relevanz.

Hauptbudget 07 – Rechtsamt

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-464.536,00	-382.887,02	-81.648,98
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-464.536,00	-382.887,02	-81.648,98
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-56.196,67	56.196,67
Jahresergebnis	-464.536,00	-439.083,69	-25.452,31

Das Hauptbudget 07 – Rechtsamt schließt ebenfalls mit einem negativen Jahresergebnis ab und zwar in Höhe von 439.083,69 Euro. Mehrerlöse bei den Leistungsentgelten und Einsparungen bei fast allen Aufwandspositionen lassen das Verwaltungsergebnis und somit auch das ordentliche Ergebnis um 81.648,98 Euro unter den Planzahlen zum Abschluss kommen. Geschmälert wird dieses gute Ergebnis allerdings durch den negativen Abschluss des außerordentlichen Ergebnisses. Bedingt durch periodenfremde Aufwendungen beläuft sich das außerordentliche Ergebnis auf ein Defizit in Höhe von 56.196,67 Euro. Im Jahresergebnis zusammengefasst bleibt dieses Hauptbudget jedoch um 25.452,31 Euro hinter den Planungszahlen.

Hauptbudget 08 – Kultur

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-3.528.779,00	-3.427.157,70	-101.621,30
Finanzergebnis	5.000,00	7.694,00	-2.694,00
Ordentliches Ergebnis	-3.523.779,00	-3.419.463,70	-104.315,30
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-64.491,43	64.491,43
Jahresergebnis	-3.523.779,00	-3.483.955,13	-39.823,87

Das Hauptbudget 08 – Kultur schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 3.483.955,13 Euro ab, bleibt damit jedoch um 39.823,87 Euro hinter den Planungen zurück. Zwar konnten ordentliche Erträge in Höhe von 276.709,03 Euro, hauptsächlich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und den sonstigen ordentlichen Erträgen, mehr erzielt werden. Diese dienten jedoch teilweise zur Deckung der Mehraufwendungen vor allem für Sach- und Dienstleistungen und für Abschreibungen. Ein positives Finanzergebnis mit einem Überschuss von 2.694,00 Euro und ein Defizit im außerordentlichen Ergebnis (64.491,43 Euro) begründen das Jahresergebnis dieses Hauptbudgets.

Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-7.792.012,00	-6.773.947,30	-1.018.064,70
Finanzergebnis	9.500,00	10.770,73	-1.270,73
Ordentliches Ergebnis	-7.782.512,00	-6.763.176,57	-1.019.335,43
Außerordentliches Ergebnis	0,00	18.861,51	-18.861,51
Jahresergebnis	-7.782.512,00	-6.744.315,06	-1.038.196,94

Als eines der größten Budgets schließt das Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung auch in diesem Jahr mit über 1 Millionen Euro besser ab, als es die Planung noch vorsah. Im Verwaltungsergebnis gab es Einsparungen bei fast allen Aufwandspositionen (1.104.064,10 Euro) dem gegenüber stehen allerdings fehlende Erträge in Höhe von 86.399,40 Euro. Auch das Finanzergebnis schließt mit 1.270,73 Euro über den Planungen positiv ab. Dazu noch ein leichtes Plus im außerordentlichen Ergebnis lassen das negative Jahresergebnis um 1.038.196,94 Euro freundlicher ausfallen als geplant.

Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-4.549.730,00	-4.872.167,26	322.437,26
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-4.549.730,00	-4.872.167,26	322.437,26
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-1.234,96	1.234,96
Jahresergebnis	-4.549.730,00	-4.873.402,22	323.672,22

Das Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen zeigt im Jahresergebnis eine Überschreitung der Ansätze. Insgesamt 323.672,22 Euro liegt das Ergebnis über den eigentlichen Planungen. Mehrerträge (231.585,24 Euro) unter anderem aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen werden von Mehraufwendungen (554.022,50 Euro), vor allem für Sach- und Dienstleistungen, aufgezehrt und wirken sich negativ auf das Verwaltungsergebnis aus. Mit einem zusätzlichen leichten Defizit im außerordentlichen Ergebnis schließt das Hauptbudget zum Jahresende.

Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-2.699.594,00	-2.643.813,54	-55.780,46
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-2.699.594,00	-2.643.813,54	-55.780,46
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-6.777,85	6.777,85
Jahresergebnis	-2.699.594,00	-2.650.591,39	-49.002,61

Mit insgesamt 49.002,61 Euro unter Plan beendet das Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen das Haushaltjahr 2011. Mehrerträge in Höhe von 11.844,87 Euro und Einsparungen, überwiegend bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Personalaufwendungen, von 43.935,59 Euro ermöglichen die Verbesserung des Verwaltungsergebnisses gegenüber den Planzahlen. Mit einem Minus im außerordentlichen Ergebnis ist das negative Jahresergebnis um 49.002,61 Euro geringer ausgefallen als geplant.

Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	1.375.255,00	1.397.572,79	-22.317,79
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	1.375.255,00	1.397.572,79	-22.317,79
Außerordentliches Ergebnis	0,00	110.069,51	-110.069,51
Jahresergebnis	1.375.255,00	1.507.642,30	-132.387,30

Das Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen beinhaltet die Bereiche Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung sowie das Bestattungswesen. Das positiv geplante Hauptbudget konnte mit insgesamt 132.387,30 Euro übertroffen werden. Dabei konnte keiner der drei genannten Bereiche seine geplanten Erträge erzielen, lediglich Einsparungen bei den Aufwendungen lassen das Verwaltungs- und somit auch das ordentliche Ergebnis positiv abschließen. Im Bereich Abfallbeseitigung werden Mindererträge in Höhe von 30.838,25 Euro durch Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 46.615,38 Euro aufgefangen. Ähnlich im Bereich Bestattungswesen. Hier decken die Ersparnisse im Bereich der Aufwendungen (34.604,95 Euro) die Mindererträge in Höhe von 9.338,51 Euro ab. Der Bereich Abwasserbeseitigung schließt sein ordentliches Ergebnis in diesem Jahr sowohl mit Mindererträgen in Höhe von 10.576,62 Euro als auch Mehraufwendungen in Höhe von 8.149,16 Euro negativ ab. Im außerordentlichen Ergebnis ist es umgekehrt. Dort schließen die Bereiche Abwasser- und Abfallbeseitigung mit Überschüssen in Höhe von 96.983,71 Euro bzw. 17.999,12 Euro ab und decken damit das negative Ergebnis des Bereichs Bestattungswesen.

Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	24.858.955,00	20.480.262,29	4.378.692,71
Finanzergebnis	-1.671.361,00	-1.596.773,27	-74.587,73
Ordentliches Ergebnis	23.187.594,00	18.883.489,02	4.304.104,98
Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.741.128,14	-1.741.128,14
Jahresergebnis	23.187.594,00	20.624.617,16	2.562.976,84

Das Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel schließt im Vergleich zur Planung negativ ab. Der Ansatz des Jahresergebnisses wurde um 2.562.976,84 Euro nicht erreicht. Mehraufwendungen bei den Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (hier: Kreis- und Schulumlage) konnten durch Mehrerträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen nicht aufgefangen werden.

Der Mehraufwand bei den Abschreibungen belastet das Verwaltungsergebnis zusätzlich. Das außerordentliche Ergebnis schließlich schmälert die Differenz zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis um 1.741.128,14 Euro.

Gesamtergebnis (zusammengefasst)

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	2.562.536,00	-980.728,45	3.543.264,45
Finanzergebnis	-1.145.361,00	-1.121.177,10	-24.183,90
Ordentliches Ergebnis	1.417.175,00	-2.101.905,55	3.519.080,55
Außerordentliches Ergebnis	0,00	9.509.383,19	-9.509.383,19
Jahresergebnis	1.417.175,00	7.407.477,64	-5.990.302,64

Im ordentlichen Ergebnis zusammengefasst bedeutet dies einen Fehlbetrag in Höhe von 2.101.905,55 Euro. Dieser ist somit um 3.519.080,55 Euro deutlich höher ausgefallen, als es die Planung vorsah. Hauptverantwortlich hierfür sind, wie bereits ausgeführt, die Mehraufwendungen für die Kreis- und Schulumlage in Höhe von 5.848.664,12 Euro, die aus einer positiven Planung schnell ein negatives Ergebnis werden lassen.

Das außerordentliche Ergebnis blieb, wie im Anhang ausgeführt, aufgrund der Charakteristika seiner Geschäftsvorfälle sowohl bei den Erträgen als auch im Aufwandsbereich im Vorfeld ungeplant. Die dort erzielten Erträge und Aufwendungen ergeben das positive außerordentliche Ergebnis von 9.509.383,19 Euro.

Bedingt durch das außerordentliche Ergebnis schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 7.407.477,64 Euro ab, was im Vergleich zur Planung (Überschuss: 1.417.175,00 Euro) eine deutliche Verbesserung um 5.990.302,64 Euro bedeutet.

Prüfungsergebnis:

Die Gesamtergebnisrechnung entspricht dem Muster 14 zu § 46 GemHVO-Doppik, die Schlüsselung der Sachkonten dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) gemäß Muster 12 zu § 33 (4) GemHVO-Doppik. Somit ist gewährleistet, dass die bebuchten Sachkonten an den richtigen Stellen in die Gesamtergebnisrechnung einfließen. Eine Überprüfung der Zuordnung nahezu aller Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Sachkonten erfolgt im Rahmen der Visakontrolle durch den FB Rechnungsprüfungsamt unterjährig.

Es ist festzuhalten, dass die Gesamtergebnisrechnung gemäß den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik erstellt wurde und die Erträge und Aufwendungen korrekt abgebildet werden.

3.1.5. Gesamtfinanzzrechnung

Beschreibung	Jahresergebnis 2010 in Euro	Jahresergebnis 2011 in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.614.265,29	3.823.652,27
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.717.882,50	11.514.710,54
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	750.118,47	513.482,02
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.926.418,22	48.899.192,67
Einzahlungen aus Transferleistungen	1.237.650,99	1.274.052,50
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.794.940,78	2.355.843,45
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.143.590,17	2.134.044,11
Sonstige ordentliche Einzahlungen und außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.046.982,12	3.085.065,01
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.231.848,54	73.600.042,57
Personalauszahlungen	14.722.235,60	15.496.686,14
Versorgungsauszahlungen	1.600.630,18	1.625.441,98
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.923.029,33	15.823.515,76
Auszahlungen für Transferleistungen	3.281,75	15.221,97
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.673.764,84	4.191.666,91
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.428.252,22	24.789.342,14
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.140.712,81	3.106.863,80
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	68.061,28	66.261,42
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.609.968,01	65.115.000,12
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.378.119,47	8.485.042,45
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.756.844,29	4.823.307,08
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	10.145.219,35	5.693.847,12
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	331.224,62	327.533,58
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.233.288,26	10.844.687,78

Beschreibung	Jahresergebnis 2010 in Euro	Jahresergebnis 2011 in Euro
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.074.136,88	3.619.829,86
Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.037.321,96	9.220.055,16
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse)	2.041.488,15 333.239,67	2.207.856,96 638.038,42
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition)	20.415,08	26.666,62 2.803,19 0,00
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.173.362,07	15.074.408,60
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-2.940.073,81	-4.229.720,82
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	4.588.661,00 0,00	0,00 0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen (davon: Auszahlung aus der Tilgung von Kassenkrediten)	2.393.158,33 0,00	2.522.885,77 0,00
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	2.195.502,67	-2.522.885,77
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	56.243.672,44	52.745.268,07
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	57.919.124,08	51.682.314,42
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-1.675.451,64	1.062.953,65
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres	-4.798.142,25	2.795.389,51
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-1.402.086,01	-6.200.228,26
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	-6.200.228,26	-3.404.838,75

Kontrolle:

Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-6.200.228,26
+ Einzahlungen	137.189.998,42
- Auszahlungen	134.394.608,91
= Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	-3.404.838,75

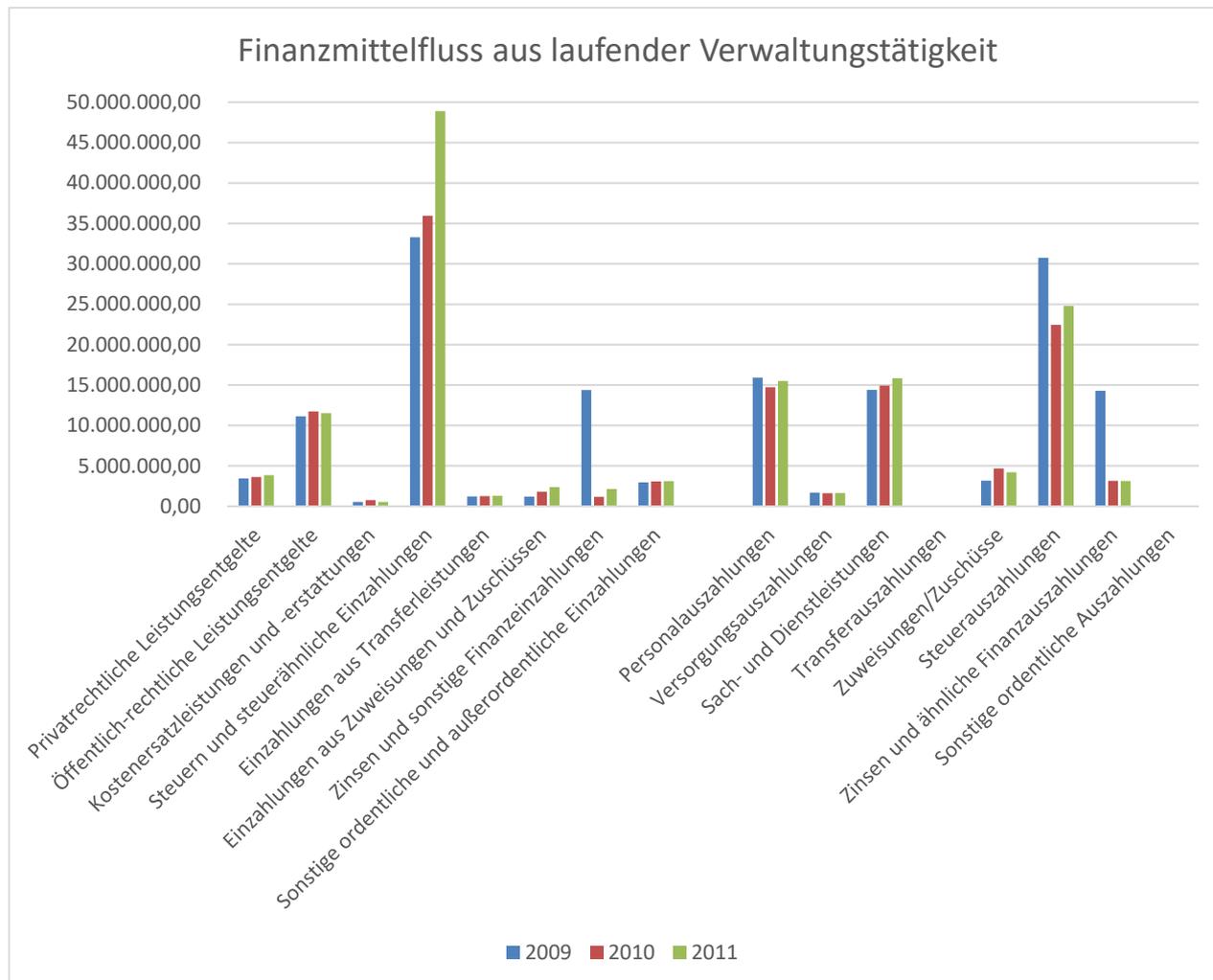
Die Gesamtfanzrechnung gemäß § 47 GemHVO-Doppik gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme der Stadt Bad Vilbel wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Man untergliedert die Finanzrechnung in drei Stufen:

- ❖ Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- ❖ Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- ❖ Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

3.1.5.1. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



Prüfungsbemerkung: „Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit“

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 73.600.042,57 Euro. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 65.115.000,12 Euro gegenüber.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich zum Bilanzstichtag somit ein Überschuss in Höhe von 8.485.042,45 Euro ergeben. Das Ziel, aus laufender Verwaltungstätigkeit Überschüsse zu erzielen, um den Tilgungen der Kreditverbindlichkeiten gerecht zu werden, wurde damit erreicht. Dadurch ist der Saldo gegenüber der Planung im Nachtragshaushalt noch um 2.631.192,45 Euro positiver ausgefallen. Dort wurde noch mit einem Überschuss von „nur“ 5.853.850,00 Euro geplant.

Zum Vergleich: die Vorjahre wurden jeweils mit Fehlbeträgen abgeschlossen. 2009 betrug der Fehlbetrag 12.085.336,12 Euro, 2010 immerhin noch 2.378.119,47 Euro.

3.1.5.2. Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Teilfinanzrechnungen

Zusammenfassung Hauptbudgets 01 - 13

	Fortgeschriebener Ansatz 2011* in Euro	Ergebnis 2011 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	17.898.720,00	10.844.687,78	7.054.032,22
Auszahlungen	28.438.876,00	17.597.294,37	10.841.581,63
Saldo	-10.540.156,00	-6.752.606,59	-3.787.549,41

*Der fortgeschriebene Ansatz dieser und der nachfolgenden Tabellen beinhaltet den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch den Nachtragshaushalt und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz 2011 in Euro	Ergebnis 2011 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	422.650,00	422.964,20	-314,20
Auszahlungen	2.043.880,00	1.171.988,73	871.891,27
Saldo	-1.621.230,00	-749.024,53	-872.205,47

Das Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung schließt zwar mit einem negativen Saldo in Höhe von 749.024,53 Euro ab, bleibt damit jedoch wie im Vorjahr mit 872.205,47 Euro deutlich unter dem Ansatz. Einsparungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen und Investitionen in das Sachanlagevermögen sind verantwortlich für die positivere Darstellung des Saldos zum Jahresende.

Hauptbudget 02 – Ortsgericht

	Fortgeschriebener Ansatz 2011 in Euro	Ergebnis 2011 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	14,96	-14,96
Saldo	0,00	-14,96	14,96

Im Hauptbudget 02 – Ortsgericht gab es im Berichtsjahr keine nennenswerten Bewegungen im Bereich der Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit.

Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt

	Fortgeschriebener Ansatz 2011 in Euro	Ergebnis 2011 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	5.400,00	358,90	5.041,10
Saldo	-5.400,00	-358,90	-5.041,10

Das Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von 358,90 Euro, bleibt damit jedoch um 5.041,10 Euro unter dem Ansatz. Nicht verausgabte Mittel für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sind der Grund für die Einsparungen in diesem Hauptbudget.

Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz 2010 in Euro	Ergebnis 2010 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	15.400,00	16.827,90	-1.427,90
Saldo	-15.400,00	-16.827,90	1.427,90

Das Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung schließt ebenfalls mit einem negativen Saldo in Höhe von 16.827,90 Euro ab. Damit überschreitet das Ergebnis die Planzahlen um weitere 1.427,90 Euro, was mit den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (konkret: die Erhöhungszahlung zur Versorgungsrücklage) begründet ist.

Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz 2011 in Euro	Ergebnis 2011 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	6.290.110,00	5.584.594,55	705.515,45
Auszahlungen	6.618.266,00	4.170.547,09	2.447.718,91
Saldo	-328.156,00	1.414.047,46	-1.742.203,46

Mit einem positiven Saldo schließt das Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung ab. Obwohl wieder nicht alle Einzahlungen realisiert werden konnten, sind Einsparungen bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und für Baumaßnahmen verantwortlich für den Saldo in Höhe von 1.414.047,46 Euro. Dieser liegt um 1.742.203,46 Euro über dem geplanten Ansatz.

Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2011 in Euro	Ergebnis 2011 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	72.820,00	92.466,93	-19.646,93
Auszahlungen	604.760,00	536.273,65	68.486,35
Saldo	-531.940,00	-443.806,72	-88.133,28

Das Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung schließt zwar mit einem negativen Saldo in Höhe von 443.806,72 Euro ab, bleibt damit jedoch immerhin mit 88.133,28 Euro hinter den Planungen zurück. Durch Mehreinzahlungen bei erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen unter anderem im Produkt „Verkehrslenkung, -sicherung und -überwachung“, den Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Anlagegütern im Produkt „Brandschutz“ sowie den Einsparungen bei Baumaßnahmen konnte das Ergebnis dieses Hauptbudgets etwas positiver gestaltet werden.

Hauptbudget 07 – Rechtsamt

	Fortgeschriebener Ansatz 2011 in Euro	Ergebnis 2011 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	6.100,00	5.987,05	112,95
Saldo	-6.100,00	-5.987,05	-112,95

Das Hauptbudget 07 – Rechtsamt schließt ebenfalls mit einem negativen Saldo in Höhe von 5.987,05 Euro ab. Damit bleibt es knapp unter den Planungszahlen von 6.100,00 Euro. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (konkret: die Erhöhungszahlung zur Versorgungsrücklage) konnten nicht ganz durch Einsparungen bei den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen gedeckt werden.

Hauptbudget 08 – Kultur

	Fortgeschriebener Ansatz 2011 in Euro	Ergebnis 2011 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	191.910,00	141.405,14	50.504,86
Auszahlungen	2.690.600,00	1.576.902,77	1.113.697,23
Saldo	-2.498.690,00	-1.435.497,63	-1.063.192,37

Das Hauptbudget 08 – Kultur schließt mit einem negativen Saldo von 1.435.497,63 Euro ab und liegt damit um 1.063.192,37 Euro unter den Planwerten. Zwar konnten nicht alle geplanten Einzahlungen bei den Investitionszuweisungen und -zuschüssen realisiert werden, bedingt durch die Einsparungen bei den Baumaßnahmen und den Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen gestaltet sich der Abschluss des Hauptbudgets jedoch deutlich positiver gegenüber den Planzahlen.

Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung

	Fortgeschriebener Ansatz 2011 in Euro	Ergebnis 2011 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	72.280,00	72.167,13	112,87
Auszahlungen	1.136.780,00	820.883,67	315.896,33
Saldo	-1.064.500,00	-748.716,54	-315.783,46

Das Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung schließt mit einem Saldo von 748.716,54 Euro positiver ab, als es die Planung vorsah. Die geplanten Einzahlungen konnten fast zu 100 % realisiert werden. Einsparungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen und in der Position Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen ließen das Ergebnis um 315.783,46 Euro freundlicher ausfallen.

Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen

	Fortgeschriebener Ansatz 2011 in Euro	Ergebnis 2011 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	2.008.070,00	3.311.199,37	-1.303.129,37
Auszahlungen	8.382,560,00	5.057.953,50	3.324.606,50
Saldo	-6.374.490,00	-1.746.754,13	-4.627.735,87

Das Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen zeigt im Jahressaldo eine wesentliche Verbesserung. Mit einem Saldo von 1.746.754,13 Euro bleibt das Ergebnis um 4.627.735,87 Euro hinter den eigentlichen Planansätzen zurück. Mehreinzahlungen, hauptsächlich im Bereich der Investitionsbeiträge des Produkts „Bau, Planung und Unterhaltung von Gemeindestraßen“ sowie enorme Einsparungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.283.237,12 Euro sind der Grund, dass das Ergebnis des Hauptbudgets 10 zwar immer noch defizitär ist, sich jedoch wesentlich positiver darstellt.

Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen

	Fortgeschriebener Ansatz 2011 in Euro	Ergebnis 2011 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	20.680,00	20.916,67	-236,67
Auszahlungen	522.250,00	216.917,82	305.332,18
Saldo	-501.570,00	-196.001,15	-305.568,85

Auch das Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen beendet das Haushaltjahr 2011 mit 305.568,85 Euro unter Plan. Der dennoch negative Abschlussaldo beläuft sich auf 196.001,15 Euro. Die Einsparungen dieses Hauptbudgets liegen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen und für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen.

Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2011 in Euro	Ergebnis 2011 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	989.200,00	858.322,28	130.877,72
Auszahlungen	3.986.880,00	1.579.704,39	2.407.175,61
Saldo	-2.997.680,00	-721.382,11	-2.276.297,89

Das Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen beinhaltet die Bereiche Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung sowie das Bestattungswesen. Das Hauptbudget schließt mit einem Saldo von insgesamt -721.382,11 Euro wie im Vorjahr deutlich positiver ab als es die Planansätze vorgesehen haben. Trotz zum Teil nicht realisierter Einzahlungen ergibt sich ein um 2.276.297,89 Euro verbesserter Jahressaldo. Einsparungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen und für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sind hierfür ursächlich.

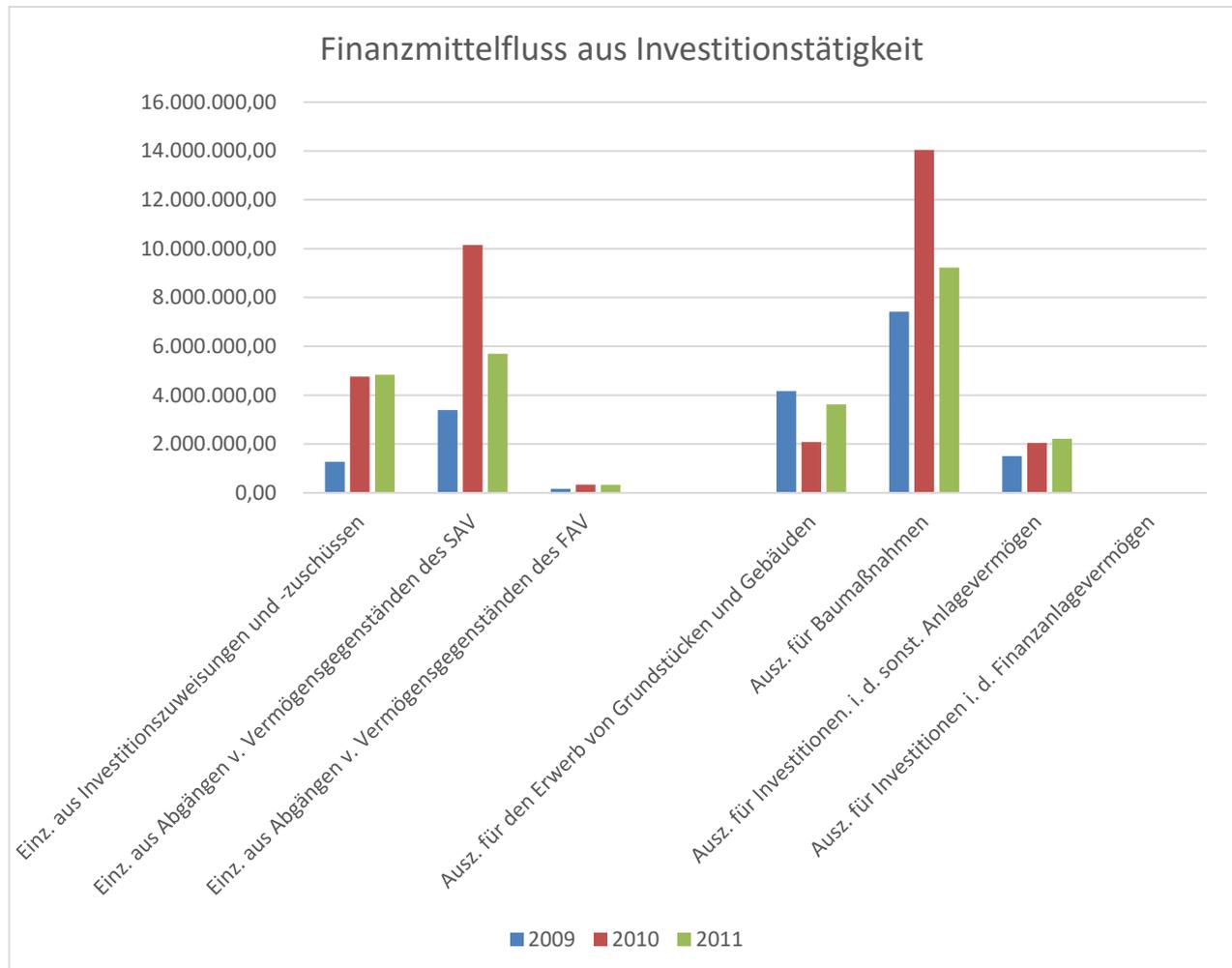
Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel

	Fortgeschriebener Ansatz 2011 in Euro	Ergebnis 2011 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	7.831.000,00	340.651,51	7.490.348,49
Auszahlungen	2.426.000,00	2.442.933,94	-16.933,94
Saldo	5.405.000,00	-2.102.282,43	7.507.282,43

Im Haushaltsjahr 2011 konnte das Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel die Planzahlen nicht erreichen und schließt mit einem negativen Saldo von 2.102.282,43 Euro ab. Der ursprüngliche Ansatz wurde um 7.507.282,43 Euro nicht erreicht. Bei der Realisierung der planmäßigen Auszahlungen gab es geringe Mehrleistungen bei der Tilgung von Krediten. Hauptursache der Differenz ist jedoch die nicht erzielte Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten. Hierfür war im Berichtsjahr ein Betrag in Höhe von 7.500.000,00 Euro vorgesehen. Dies ist jedoch positiv zu bewerten, da das Haushaltsjahr 2011 somit ohne die Aufnahme von neuen Krediten beendet werden konnte.

❖ Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



Prüfungsbemerkung: „Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit“

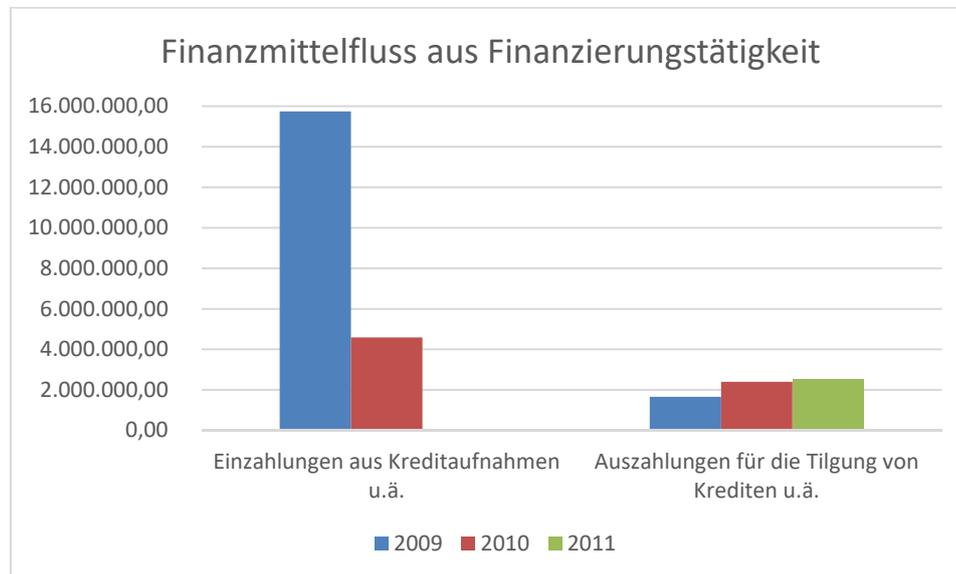
Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.229.720,82 Euro ab. Dies bedeutet einen um rund 43,89 % höheren Fehlbetrag gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 (Vergleich: 2009 -8.283.911,01 Euro; 2010 -2.940.073,81 Euro).

Die Planung inklusive der Zahlen des Nachtrags wies ursprünglich einen Fehlbetrag in Höhe von 10.283.050,00 Euro aus. Durch die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren, weitere 5.250.176,00 Euro für Auszahlungen für Baumaßnahmen und für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen, erhöhte sich dieser geplante Fehlbetrag auf insgesamt 15.533.226,00 Euro.

Bedingt durch nicht realisierte Maßnahmen ist im Plan-Ist-Vergleich jedoch ein um 11.303.505,18 Euro positiveres Ergebnis entstanden, als es die Planungen noch vorgesehen haben.

❖ Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



Prüfungsbemerkung: „Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit“

Die Finanzierungstätigkeit weist durch Tilgungsleistungen einen Fehlbetrag in Höhe von 2.522.885,77 Euro aus. Gegenüber der Planung ist dies ein Minus von 7.515.955,77 Euro. Auf die Neuaufnahme von Krediten, wie sie die Planung noch vorgesehen hat, konnte im Berichtsjahr gänzlich verzichtet werden. Im Vergleich zu den Vorjahren ist dies als positiv zu bewerten. Zum Vergleich: 2009 lagen die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen bei 15,7 Mio. Euro, 2010 immerhin noch bei knapp 4,6 Mio. Euro.

Prüfungsergebnis:

Die Gesamtfinanzzrechnung entspricht dem Muster 16 zu § 47 (2) und (3) GemHVO-Doppik, die Schlüsselung der Sachkonten dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) gemäß Muster 12 zu § 33 (4) GemHVO-Doppik. Somit ist gewährleistet, dass die bebuchten Sachkonten an den richtigen Stellen in die Gesamtfinanzzrechnung einfließen. Eine Überprüfung der Zuordnung aller Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Sachkonten erfolgt im Rahmen der Visakontrolle durch den FB Rechnungsprüfungsamt unterjährig.

Es ist festzuhalten, dass die Gesamtfinanzzrechnung gemäß den Vorgaben des § 47 GemHVO-Doppik erstellt wurde und die Einzahlungen und Auszahlungen korrekt abgebildet werden.

3.1.6. Anhang

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind (vgl. § 50 (1) GemHVO-Doppik).

Im Anhang sind anzugeben:

- ❖ die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
 - Abweichungen hierzu mit Begründung und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- ❖ Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- ❖ Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind,
- ❖ Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- ❖ Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode,
- ❖ Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- ❖ Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- ❖ eine Übersicht über die fremden Finanzmittel,
- ❖ die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt Bad Vilbel in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- ❖ die Mitglieder der städtischen Gremien, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Im Anhang ist auch anzugeben, in welchen Haushaltsjahren und in welcher Höhe Fehlbeträge entstanden sind, die in künftigen Haushaltsjahren auszugleichen sind. Hierbei sind die ordentlichen und außerordentlichen Jahresfehlbeträge getrennt darzustellen. Darüber hinaus kann der Anhang durch weitere freiwillige Angaben ergänzt werden.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die vom FB Rechnungsprüfungsamt nicht an anderer Stelle berichtet wird, ist festzuhalten, dass die Berichterstattung im Anhang vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltswirtschaft hat der FB Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses geprüft. Gemäß § 114s (4) Nr. 1 HGO ist dem Jahresabschluss ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten, sowie die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, als Anlage beizufügen.

Es wird festgehalten, dass sämtliche Übersichten dem Jahresabschluss beigefügt sind.

Im Verzeichnis der Mitglieder der städtischen Gremien sind auch in diesem Jahr lediglich diejenigen Mitglieder gelistet, die zum Stichtag 31.12.2011 dem jeweiligen Gremium angehörten. Ob es unterjährig Veränderungen gegeben hat, ist hieraus nicht ersichtlich.

3.1.7. Rechenschaftsbericht

Gemäß § 114s (3) HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. § 51 GemHVO-Doppik führt dazu weiter aus, dass im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bad Vilbel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht auch

- a) Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- b) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- c) die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- d) wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen. In den Ausführungen zur Lage der Stadt Bad Vilbel soll zum Ausdruck kommen, ob sie über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt. Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Stadt Bad Vilbel analysierend darzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bad Vilbel vermittelt.

3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

3.2.1. Haushaltswirtschaftliche Organisation

Mit Einführung der Doppik wurde die Haushaltswirtschaft der Verwaltung produktorientiert aufgebaut, womit eine Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Fachdiensten bzw. Fachbereichen einhergeht. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt Bad Vilbel.

Uns liegen keine Anhaltspunkte vor, dass nicht nach dem auch im Haushaltsplan 2011 dargestellten Organisationsaufbau verfahren wurde.

3.2.2. Haushaltswirtschaftliche Instrumente

Ziele, Kenn- und Messzahlen

§ 10 (3) GemHVO-Doppik führt aus, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Diese Vorgabe hat der städtische Haushaltsplan 2011 erfüllt. Ziele sowie Kenn- und Messzahlen sind im Produktplan, der Bestandteil des Haushaltsplans ist, verankert.

Kosten- und Leistungsrechnung

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist gemäß § 14 GemHVO-Doppik eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Deren Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen.

Die Stadt Bad Vilbel hat zwar die Bestandteile einer kommunalen Kostenrechnung (Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger) eingerichtet und bedient diese auch. Auswertungen werden jedoch nur sporadisch in einzelnen Teilbereichen vorgenommen.

Auf die Feststellung im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2010 wird verwiesen.

Berichtswesen

§ 28 GemHVO-Doppik fordert, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist. Das unterjährige Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsvollzugs frühzeitig erkennen lassen.

Im Prüfungsjahr 2011 ist die Stadt Bad Vilbel dieser gesetzlichen Vorgabe noch nicht nachgekommen. Mittlerweile wird die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig durch Quartalsberichte unterrichtet.

3.2.3. Haushaltswirtschaftliche Lage

Ergebnislage

Im Vergleich der Erträge mit den Aufwendungen zeigt sich, dass ein Haushaltsausgleich im Prüfungsjahr nicht erreicht wurde. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt im Betrachtungszeitraum bei 98,7 %.

Ziel sollte es sein, auch um die stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, dass sämtliche Aufwendungen durch die erzielten Erträge gedeckt sind. Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr nahezu erreicht.

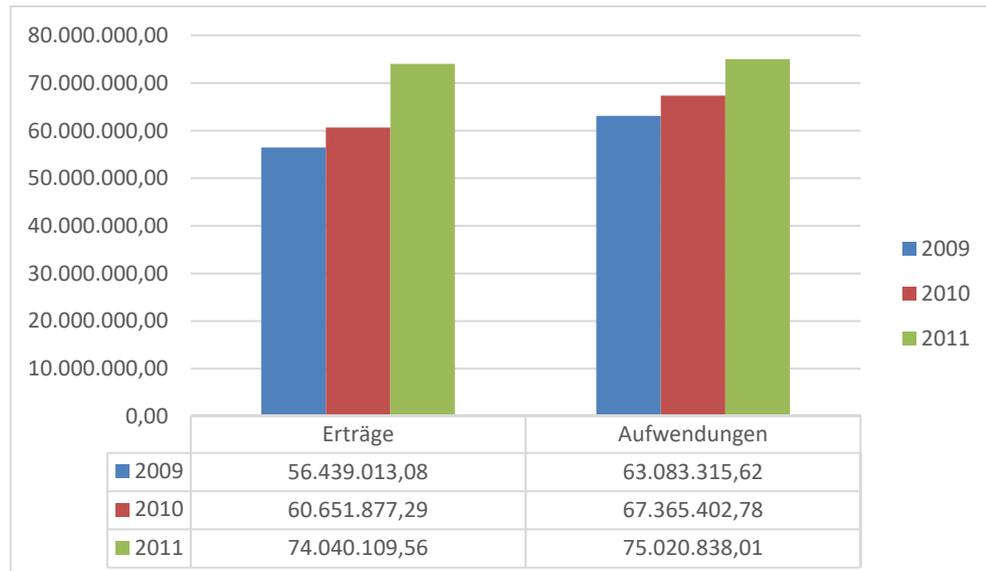


Abbildung: Gegenüberstellung Erträge / Aufwendungen mit Vergleich zu den Vorjahren

3.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Vilbel.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss ergeben sich durch Wahlrechte, Bewertungsvereinfachungen und Ermessensspielräume Möglichkeiten, die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu beeinflussen. Die Aufgabe als Prüfer besteht darin, solche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern, deren Ausübung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht.

Bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Es konnte nicht festgestellt werden, dass durch Wahlrechte bei Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden einseitig Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses genommen wurde.

4. Feststellungen zu den weiteren Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sind in § 131 HGO geregelt. Dieser unterscheidet in Absatz 1 in Pflichtaufgaben und in Absatz 2 in Aufgaben, die der Rechnungsprüfung übertragen werden können.

Die nachfolgend dargestellte Systematik orientiert sich an der Systematik des § 131 HGO, wobei die Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresrechnung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO auf Grund seiner Bedeutung bereits unter Punkt 3 dieses Schlussberichtes dargestellt ist.

4.1. Feststellungen über die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gemäß § 131 (1) Nr. 2 HGO

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Wird die laufende Prüfung in entsprechendem Umfang durchgeführt, braucht der Jahresabschluss nach seiner Aufstellung nur noch daraufhin überprüft werden, ob er aus den Büchern ordnungsgemäß abgeleitet wurde und ob die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind. Die „laufende“ Prüfung lässt zu, dass diese Prüfung auch in größeren Abständen erfolgen kann. Wegen des engen Zusammenhangs zu der Jahresabschlussprüfung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO und der in 2011 durchgeführten Visakontrollen verzichtet der FB Rechnungsprüfungsamt auf eine gesonderte Darstellung der Prüfungsergebnisse an dieser Stelle.

4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen und der Kassenprüfungen gemäß § 131 (1) Nr. 3 HGO

Bei der dauernden Kassenüberwachung steht die Prüfung der allgemeinen Kassenverhältnisse wie Organisation, Kassensicherheit und Einhaltung der Vorschriften von Dienstanweisungen im Vordergrund.

Alle Kassengeschäfte laufen nach dem Grundsatz der Einheitskasse beim FD Stadtkasse zusammen. Der FD Stadtkasse wickelt den gesamten Zahlungsverkehr und die Kassengeschäfte für die Stadt Bad Vilbel ab.

Er ist in drei Bereiche wie folgt gegliedert:

- ❖ die Buchhaltung (Sachbuch, Zeitbuch, Personenkonten, Zahlungsverkehr),
- ❖ die Mahnabteilung und
- ❖ die Vollstreckungsstelle.

Der gesamte Zahlungsverkehr der Stadt Bad Vilbel wird durch den FD Stadtkasse überwiegend bargeldlos abgewickelt. Um den Geldverkehr kurzfristig und flexibel, gerade auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, zu ermöglichen, wurde im Prüfungszeitraum in den Räumen des FD Stadtkasse eine Barkasse geführt, in der zeitweise bis zu 37.500 Euro vorgehalten wurden. In der Regel bewegte sich der Höchstbetrag des Bargeldes jedoch zwischen 20.000 Euro und 25.000 Euro.

Gemäß § 39 GemKVO ist bei der Stadtkasse, den Sonderkassen und den Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen.

Die Prüfungen am 05. April 2011 und 13. Dezember 2011 ergaben:

Die Kassenbücher und die Sachbücher waren ordnungsgemäß geführt. Es bestand Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand. Die Zahlungsmittel wurden unter Hinzuziehung des Tagesabschlusses, der neusten Kontoauszüge sowie des Kassenbuches auf ihre Richtigkeit überprüft und stichprobenartig nachaddiert.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die Prüfung am 24. Oktober 2011 ergab:

Die Kassenbücher und die Sachbücher waren ordnungsgemäß geführt. Die Zahlungsmittel wurden unter Hinzuziehung des Tagesabschlusses, der neusten Kontoauszüge sowie des Kassenbuches auf ihre Richtigkeit überprüft und stichprobenartig nachaddiert. **Es bestand jedoch eine Differenz zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand in Höhe von 900,00 Euro.**

Zu dieser Differenz wurde seinerzeit eine Prüfungsbemerkung folgenden Inhalts verfasst:

„Zu dem Entstehen der Differenz in Höhe von 900,00 Euro liegt ein Gedächtnisprotokoll über den Kassenablauf am 13. und 14. September 2011 bei (Anlage 4). Eine zeitnahe Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt war abwesenheitsbedingt nicht möglich. Durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes fand eine intensive Befragung aller Mitarbeiter der Stadtkasse statt. Sie gaben in eigenen Worten noch einmal den Inhalt des Gedächtnisprotokolls wieder. Alle Kassenbediensteten wurden ausdrücklich auf ihre Sorgfaltspflicht hingewiesen. Bezüglich der Annahme und Auszahlung von Bargeld wurden zukünftige organisatorische Sicherheitsmaßnahmen besprochen und auch eingeleitet.“

Der Kassenfehlbetrag wurde aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.

Über die im Jahr 2011 bei dem FD Stadtkasse vorgenommenen Kassenprüfungen liegen drei gesonderte Berichte des FB Rechnungsprüfungsamt vor. Sie wurden nach Vorlage beim Magistrat der Stadt Bad Vilbel der Aufsichtsbehörde zugeleitet.

Die außerhaushaltsmäßigen Zahlungen für Verwahrgelder und Vorschüsse mit den dazugehörigen Belegen wurden im Berichtsjahr 2011 im Rahmen der Belegkontrolle (Visakontrolle) und im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung 2011 stichprobenartig geprüft. Die zum jeweiligen Jahresabschluss verbleibenden Verwahrgelder und Vorschüsse wurden in das Folgejahr übertragen.

Verwahrgelder

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Verwahrgelder in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

Vorschüsse

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Vorschussrechnungen in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

Verwahrgelass

Ein Verwahrgelass gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 21 GemKVO) muss nicht geführt werden, da keine verwahrten Wertgegenstände vorhanden sind.

Prüfung der Zahlstellen und Handvorschusskassen

Im Berichtsjahr wurden außerdem 19 Nebenkassen und diverse Handvorschüsse unvermutet geprüft. Hierzu liegen gesonderte Berichte vor, die dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel im Jahresverlauf gesammelt zur Kenntnis gegeben wurden. Nennenswerte Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

4.3. Feststellungen über den Einsatz automatisierter Verfahren im Finanzwesen gemäß § 131 (1) Nr. 4 HGO

Der FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel ist verpflichtet, automatisierte Verfahren vor ihrem Einsatz zu prüfen. Aufgrund des Erlasses des Hessischen Ministers des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 03.02.1999 (StANZ. Nr. 8 S. 559) ist diese Prüfung nicht erforderlich, wenn das Verfahren von einer unabhängigen Prüfungseinrichtung geprüft und testiert worden ist. Über die bei der Stadt Bad Vilbel eingesetzten Verfahren ist dem Regierungspräsidium in Darmstadt jährlich zu berichten.

Die Stadt Bad Vilbel setzt für ihr Finanzwesen die Finanzsoftware mpsNF der Firma mps public solutions GmbH ein. Über dieses Verfahren werden folgende Aufgaben abgewickelt:

- ❖ Haushaltsplanerstellung (Doppische Planung)
- ❖ Mittelbewirtschaftung / Kasse (Soll-Ist-Verarbeitung)
- ❖ Jahresabschluss
- ❖ Finanzbuchhaltung
- ❖ Anlagenbuchhaltung
- ❖ Erstellung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung (Bilanz)
- ❖ Veranlagung und Bescheiderstellung der Gemeindesteuern
- ❖ Mahnungen
- ❖ Vollstreckungen

Zu den eingesetzten Verfahren der Firma mps public solutions GmbH liegt der Stadt Bad Vilbel ein Zertifikat im Sinne des § 131 (1) Nr. 4 HGO vor, ausgestellt von der Firma TÜV Informationstechnik GmbH.

Darüber hinaus hat die Stadt Bad Vilbel weitere finanzrelevante EDV-Verfahren im Einsatz. Im Prüfungszeitraum waren dies:

- ❖ Bürgerbüro „synergie kommunal“ (Verwaltungsgebühren)
- ❖ MZins (Darlehensverwaltung)
- ❖ LOGA (Personalkosten)
- ❖ SD-Net (Sitzungsdienst)
- ❖ WoWin (Wohnungsverwaltung/Fehlbelegungsabgabe)
- ❖ Easy Kid (Berechnung der Kindergartenbeiträge)
- ❖ Owi21 (Abrechnung von Ordnungswidrigkeiten)
- ❖ HEWOG (Berechnung von Wohngeld)
- ❖ ELEKTRA Reservierungssystem (Abrechnung Kartenverkauf)

Auch für diese Verfahren liegen entsprechende Testate vor. Der Berichtspflicht gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt ist die Stadt Bad Vilbel nachgekommen.

4.4. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 131 (1) Nr. 5 HGO

Die in § 131 (1) Nr. 5 HGO genannte Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit stellt keine eigenständige Prüfungsaufgabe dar, sondern ist „im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben“ zu erledigen. Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, z.B. Organisationsprüfungen bedürfen einer Beauftragung nach § 131 HGO (siehe auch Kapitel 5.4: Prüfung der Verwaltung gemäß § 131 (2) Nr. 4 HGO auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit).

Im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben sind dem FB Rechnungsprüfungsamt, bis auf die Feststellungen unter Punkt 3, keine Anhaltspunkte aufgefallen, dass nicht zweckmäßig und nicht wirtschaftlich gehandelt wurde.

5. Feststellungen zu den übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) HGO

§ 131 (2) HGO regelt die Übertragbarkeit weiterer Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt durch den Gemeindevorstand, den Bürgermeister oder die Gemeindevertretung. Konkretisiert wird die Übertragung der dort genannten Prüfungsfelder durch die Dienstanweisungen für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel vom 01.03.1979 und 15.07.2011 (Neufassung).

5.1. Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände gemäß § 131 (2) Nr. 1 HGO

Inhalt der Prüfung ist im Wesentlichen der Vergleich zwischen dem ausgewiesenen Sollbestand und dem tatsächlichen Istbestand der Vorräte und Vermögensgegenstände. Als Vorräte waren zur Eröffnungsbilanz nur größere Lagerbestände (Mindestwert: 10.000 Euro) zu erfassen. Da die Stadt Bad Vilbel keine Vorräte bilanziert hat bzw. diese nur in verbrauchsüblichem Maße vorhält, wird von einer Überprüfung abgesehen.

Die Vermögensgegenstände wurden zur Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2009 im Jahr zuvor ersterfasst. Gemäß § 35 (2) HGO ist eine körperliche Bestandsaufnahme in der Regel alle drei Jahre durchzuführen. Im Berichtsjahr 2011 fand dementsprechend keine Inventur statt. Der FB Rechnungsprüfungsamt hat keine Veranlassung gesehen, Prüfungsmaßnahmen vorzunehmen, die über das gemäß § 128 (1) HGO angemessene Maß hinausgehen. Insofern sind keine davon getrennten Prüfungsfeststellungen zu treffen.

5.2. Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kassen gemäß § 131 (2) Nr. 2 HGO

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) Nr. 2 HGO sowie den Bestimmungen der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt ist die Prüfung der Belege vor ihrer Zuleitung an den FD Stadtkasse durchgeführt worden. Eine nahezu 100 %ige Visakontrolle erfolgt in Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung.

5.3. Prüfung von Auftragsvergaben gemäß § 131 (2) Nr. 3 HGO

Bei der Vergabe von Aufträgen wird nach den Vorschriften der VOB, VOL und VOF verfahren. Weitergehende Regelungen sind in der Dienstanweisung der Stadt Bad Vilbel für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie freiberufliche Leistungen (Vergaberichtlinien) geregelt.

Auch diese Prüfung ist dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß § 131 (2) Nr. 3 HGO per Dienstanweisung übertragen worden. Es wird geprüft, ob die bei der Stadt Bad Vilbel aktuell bestehenden Vergaberichtlinien eingehalten werden. Dazu zählt die Teilnahme an den Submissionen, die Prüfung von Vergabevorschlägen vor Einholung der Gremienbeschlüsse und die Einhaltung des Budgets nach Vorliegen der Schlussrechnung.

Bei den Auftragsvergaben im Geschäftsjahr 2011 gab es keine Veranlassung, Prüfungsfeststellungen zu treffen. Budgetüberschreitungen > 10 % der Auftragssumme wurden auf Anforderung des FB Rechnungsprüfungsamt von den jeweils zuständigen Fachdiensten / Fachbereichen begründet.

5.4. Prüfung der Verwaltung gemäß § 131 (2) Nr. 4 HGO auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist dem FB Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Dienstanweisung ebenfalls als ständige Aufgabe übertragen worden. Diese Aufgabe umfasst die Prüfung des gesamten Verwaltungshandelns. Neben den Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO und den übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) HGO sind jedoch keine gesonderten Prüfungen des Verwaltungshandelns durchgeführt worden.

5.5. Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung gemäß § 131 (2) Nr. 7 HGO

Eine weitere Aufgabe, die im Rahmen der Übertragung gemäß § 131 (2) HGO per Dienstanweisung geregelt wurde, ist die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Stadt Bad Vilbel bei einer Beteiligung, bei der Gewährung von Zuschüssen oder sonst vorbehalten hat (vgl. § 131 (2) Nr. 7 HGO).

Die Prüfungstätigkeit beschränkte sich im Wesentlichen auf die Prüfung der ordnungsmäßigen Verwendung der Zuschüsse und Zuweisungen sowie der Feststellung, ob die Verwendungsnachweise richtig erstellt und durch Einzelbelege ordnungsgemäß belegt sind.

Der FB Rechnungsprüfungsamt überprüfte im Berichtszeitraum 38 gewährte städtische Zuweisungen und Zuschüsse im Gesamtvolumen von 655.252,05 Euro, die an Vereine und Verbände für Investitionen gewährt wurden. Die Prüfung erfolgte zunächst dahingehend, ob der Rückforderungsanspruch der Stadt Bad Vilbel gegenüber dem Zuwendungsnehmer angezeigt wurde. In einem weiteren Schritt wurde überprüft, ob die entsprechenden Nachweise erbracht worden sind.

Für einen Zuschuss liegt eine vertragliche Vereinbarung vor, die über mehrere Jahre Investitionszuschüsse vorsieht. Darüber hinaus liegen in 30 Fällen Zuwendungs- bzw. Bewilligungsbescheide vor, die ausdrücklich auf den Rückforderungsanspruch bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung der bewilligten Mittel hinweisen. In diesen Fällen sind jedoch auch die entsprechenden Nachweise in den Unterlagen vorhanden gewesen. In weiteren sechs Fällen wurden die Kosten des bezuschussten Investitionsgutes belegt. Hier wurden entweder die Kosten an die jeweilige Einrichtung erstattet oder aber die vorgelegte Originalrechnung bezahlt.

Betriebskostenzuschüsse an externe Kindertagesstättenbetreiber wurden auf den ordnungsgemäßen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel geprüft. Hierfür wurden dem FB Rechnungsprüfungsamt die Betriebskostenabrechnungen diverser Kindertagesstätten mit sämtlichen Buchungsjournalen, Belegen, Kontoauszügen usw. vorgelegt. Die jeweiligen Prüfberichte sind dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel unterjährig zur Kenntnis vorgelegt worden.

Bei pauschalen Fördermaßnahmen, wie z.B. die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen werden vom FB Rechnungsprüfungsamt lediglich die Voraussetzungen sowie die Grunddaten für die Gewährung der Fördermaßnahmen überprüft.

6. Prüfvermerk der Revision

Die gemäß §§ 44 bis 52 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Unterlagen des Jahresabschlusses 2011 waren – soweit erforderlich – vorhanden. Sie konnten im Sinne des § 128 HGO durch den FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel geprüft werden.

Die Prüfungsfeststellungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht ordnungsgemäß war.

Gleichwohl sind die für den Einzelfall, aber auch darüber hinaus bedeutsamen Prüfungsfeststellungen hervorzuheben. Sie sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehr gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit diesem Prüfungsvermerk ist die Erwartung zu verbinden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel die Entlastung gemäß § 114u HGO für das Haushaltsjahr 2011 zu erteilen.

Bad Vilbel, den 16. November 2020

Fachbereich Rechnungsprüfungsamt



Michael Geh
Fachbereichsleiter